



Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 Stellungnahme

An: anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

25.07.2022 18:15

Von:

An: "anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de" <anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de>
Bitte Antwort an

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal

z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20

41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 25.07.22

Vorab per E-Mail an:

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe seit 24 Jahren in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übersenden.

Zunächst empfinde ich die vorgestellten Varianten I.+II. in Verbindung mit einer Bürgerbeteiligung sowie die digitale Bürgerversammlung Seitens der Gemeinde Schwalmtal eine Farce. Ich hätte konkret erwartet, dass die Gemeinde Schwalmtal unter Beteiligung der Öffentlichkeit und ins besondere der betroffenen Anwohner / Bürger zwei realisierbare, aber voneinander abweichende Bebauungspläne für das Rösler Gelände vorlegt. Zum einen ein MLP Bebauungsplan, zum anderen ein Bebauungsplan mit zum Beispiel einem Technologie Campus, Büro- oder Ingenieur-Entwicklungspark mit Kleingewerbe, also ähnlich der unerheblichen Gewerbesteuererinnahmen, die das ganze unterfangen der Gemeinde einbringen wird. Solche Varianten wurden dann Seitens Gemeinde Schwalmtal oder im Gemeinderat erst gar nicht weiter verfolgt, weil man engstirnig an die einzige vorhandene nutzbare Industriefläche für Industrie in Schwalmtal festhalten will.

Von daher wird wie in Anfängen weiterhin eisern um MLP geworben, weil die Altlastensanierung „abgedeckt“ ist, im wahrsten Sinne des Wortes.

Bedauerlicherweise war in den angebotenen Arbeitsgruppen Seitens der Gemeinde niemals gleichwertiges Interesse für eine Alternativ-Nutzung oder Variante.

Ich bin gänzlich gegen eine Umsetzung der ausgelegten Bebauungspläne mit einem Gewerbe- und Industriepark bzw. MLP Business Park, weil ich mit den damit verbundenen „negativen Perspektiven“ zukünftig tagtäglich, wie die enorme Hallenansichten Dülkener Straße und das Verkehrsaufkommen/Verkehrslärm, konfrontiert sein werde. Diese Ansicht vertreten viele meiner betroffenen Nachbarn.

Des Weiteren beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf die Perspektiven aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70, falls diese eine Zustimmung finden sollten:

Halle / Hallenfront Richtung Dülkener Straße

Die Bebauungspläne weisen nach einer Überarbeitung der Hallenfront zur Dülkener Straße

Vertiefungen/Abstufungen oder Hallenversätze auf. Der Ansatz von zurückliegenden Hallenfronten oder Abstufungen entzerrt die extrem lange Halle zur Dülkener Straße, wiederum und bedauerlicherweise nicht in unserem Wohn- und Sichtbereich. Als unmittelbarer Anwohner mit ständigem Blick auf die vorgezogenen Hallenfront im Häuserbereich (Haus-Nr. 175 – 171) wie im Bebauungsplan aufgeführt für mich und meine Nachbarn planungstechnisch nicht akzeptabel.

Die Vertiefungen haben lt. Mitteilung einen Versatz vom Randstein bis zur Hallenfront von ca. 25m, die vorgezogene Front, auf der wir zukünftig täglich schauen müssen, ca. 15m.

In keiner der Arbeitsgruppen wurde jemals über Ansätze und Aufteilung der Vertiefungen konkret gesprochen oder protokolliert, wo sie beginnen oder enden, sondern in der digitalen Bürgerversammlung erstmals vorgestellt.

Im oben benannten Hausnummernbereich 175 – 171 handelt es sich um ausschließlich von Eigentümer genutztes Wohneigentum, in den nachfolgenden Haus-Nummern 169 – 139 von reinen Mietobjekten. Der Wertverlust bei einer Veräußerung der Immobilie auf Grund der enormen Hallenlänge würde auf Grund der Nähe der Hallenfront noch erschwerend der Gesamtlage hinzukommen. Extrem beeinträchtigend sprechen wir mittlerweile hier von „zwei“ erdrückende Hallenansichten (Rückansicht Halle Hillwood).

Überdies ist es den Mietparteien weitestgehend egal, ob gegenüber ein Hallenversatz ist oder nicht, da eine gewisse Mieterfluktuation fortwährend vorhanden ist.

Die Begründung Seitens MLP, das eine gesamtheitliche Verschiebung nach hinten für den oben benannten Häuserbereich aus wirtschaftlichen und konzeptionellen Gründen nicht möglich ist, lasse ich bei einem so einschneidenden Projekt als Aussage nicht gelten.

Änderungen in einer Planungsphase sind immer möglich. Sollten Baupläne nicht genehmigt werden, müssen diese auch geändert oder angepasst werden.

Ob 10m mehr oder weniger Handwerkerfläche wegen der zurückliegenden Hallenfront eingebüßt werden, ist bei dem Gesamtvolumen der Halle unbedeutend.

Für mich (uns) aber von Bedeutung als betroffener Eigentümer wäre, wenn ich (wir) in ein paar Jahren auf eine Handwerkerpark-Halle schauen, die wegen Konjunkturreinbrüche z.B. leer liegt.

Im Haus-Nr. Bereich 139 bis ca. 153 ist der Abstand auf Grund der fast geradlinig verlaufenden Halle großzügiger, zuzgl. des Hallenversatzes in keinem Verhältnis zu dem was in unserem Bereich beeinträchtigend ist, von daher kann der Hallenversatz dort unproblematisch vorgezogen werden. Hinzu kommt das dieser Haus-Nummern Bereich 139 –

153 rückwärts auf keine weitere Halle schauen, somit doppelt bevorteilt.

Hier fordere ich Sie, Herr Bürgermeister Gisbertz und die Gemeinde Schwalmatal/Gemeinderat auf, entsprechend des Einwands und Erläuterungen ändernd tätig zu werden und den Fokus nicht nur vorrangig auf die Durchsetzbarkeit des Investors zulegen, auch wenn dies immer anders kommuniziert wird.

(Zur besseren Nachvollziehbarkeit füge ich eine geänderte Skizze bei Ursprung / Neu / Hallenansicht geändert)

Hallenbeleuchtung Richtung Dülkener Straße

Detailliert lässt sich anhand der Pläne nicht erkennen, in wie weit eine Beleuchtung der gesamten Hallenfront, ob von oben, unten oder als Mast vorgesehen ist.

Hier möchte ich ebenfalls das Sie, Herr Bürgermeister Gisbertz und die Gemeinde Schwalmatal/Gemeinderat auffordern, sich auf Grund der negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt durch Lichtverschmutzung und damit verbundene Aufhellung der gesamten Dülkener Straße und des Nachthimmels durch künstlichen Lichtquellen dafür zu sorgen, dass die Hallenfront zur Dülkener Straße nur Notfallbeleuchtungen erhalten, die auch „nur“ im Notfall die Halle beleuchten, ansonsten gänzlich in der Nacht dunkel ist.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung der Dülkener Straße reicht aus, um Areal mit auszuleuchten.

Photovoltaikanlagen

Es ist nachzulesen, dass Photovoltaikanlagen auf der Hallendachfläche entstehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne konkret wissen, wie hoch die Halle auf der Dülkener Straße wird und ob Photovoltaikanlagen auf den Hallendächern über die

Hallenhöhe zusätzlich noch im Bereich der Dülkener Straße sichtbar sein werden ?

Sollte eine hochgestellte Anlage zusätzlich sichtbar sein, bin ich gegen eine Installation in meinem Sichtbereich.

Begrünung / Bepflanzung der Dülkener Straße

Anhand der Bebauungspläne ist ersichtlich, dass eine durchgängige Begrünung entlang der Halle von oberhalb der Dülkener Straße bis zur Mündung Heerstraße erfolgen wird. Hier wurde mir mitgeteilt, dass es sich bei der Auswahl der Bäume und Sträucher um nicht übliche „Kleingewächse“, sondern bereits bei Neuanpflanzung um eine entsprechend „hohe Ausprägung und üppigen Wuchs“ handeln soll.

Explizit der Pläne und Äußerungen erwarte ich (wir) eine entsprechende „hohe und üppige durchgängige Bepflanzung“ von Bäumen und Sträuchern, die auch teilweise „ganzjährig grün bewachsen sind“, im oben aufgeführten Eigentums- und Hausnummernbereich 175-171 bzw. im Sichtfeld beginnend bei Nr. 179 (Gewerbe).

Eine angepasste Bepflanzung im Bereich der Bodenkontamination kann berücksichtigt werden, ist aber für unseren benannten Eigentumsbereich nicht von Bedeutung.

Es muss sichergestellt sein, dass die entsprechende Bepflanzung, ob an der Hallenfassade oder vor der Halle insbesondere in den mittlerweile tropischen Sommermonaten gewässert und gepflegt wird. Entsprechende Missachtungen wurden mir (uns) bereits zuteil (Hallenbepflanzung / Pflege Rückseite Hillwood – katastrophal).

Die mir mitgeteilte üppig hohe Begrünung für meinen Hausnummernbereich ersetzt jedoch nicht die oben erläuterte und geforderte zurückliegende Hallenfront !

Verkehr/Schallgutachten Dülkener Straße

Beim Planungsverfahren und Konzeptionierung wurden unabhängige Schalltechnische Untersuchungen für den Bereich der betroffenen Dülkener Straße u.a. vorgenommen und angefertigt.

Auf der Homepage der Gemeinde steht eine Ausfertigung der Prognosen vom 26.05.2020 zur Einsicht zur Verfügung.

Unabhängig der Ausführung der Prognosen im Bericht möchte ich gerne wissen, ob konkrete Messungen auf der Dülkener Straße vorgenommen wurden. Weiter möchte ich wissen, falls Messungen vor Ort vorgenommen wurden, wann die Messungen erfolgten und ob zum Zeitpunkt die Hillwood Halle bereits fertiggestellt war, die einen entschiedenen Einfluss auf die Schallentwicklung zukünftig mit der langen hohen Halle auch haben wird.

Ich werde, falls eine Umsetzung des Bebauungsplans erfolgen sollte, die Verkehrs- und Lärmentwicklung mit meinen Nachbarn beobachten und falls gravierende Beeinträchtigungen sich einstellen, entsprechende Maßnahmen über einen Sachverständigen für Immissionsschutz u.a. vornehmen lassen.

Ich möchte Sie bitten, mir mit Ihrer Stellungnahme zu meinen Ausführungen die Prognosen konkret gekennzeichnet für unseren Straßenbereich entsprechend mit zuzusenden.

Parksituation Lastwagen / Anlieferung

Abschließend gehe ich in diesem Zusammenhang mit der Sanierung des Rösler Areals und dem schriftlich angekündigten Austausch der vorhandenen Asphaltdecke auf der Industriestraße Flüsterasphalt selbstredend davon aus, das auch die Dülkener Straße entlang der Halle im oberen desolaten Asphaltbereich eine neue Fahrbahndecke erhält.

Um eine Geschwindigkeitsreduzierung auf diesem Fahrbahnbereich zu erzielen (denn die entsprechenden 50km/h ab Ortseingang werden selten eingehalten) sind die vorhandenen eingezeichneten Parktaschen bereits teilweise Geschwindigkeitsreduzierend, sollten aber bei einer Neumarkierung nicht mehr als 3 PKW-Fahrzeu glängen erhalten um das Parken von LKWs mit Kühlaggregatoren nicht zu ermöglichen und auch lt. einer Beschilderung zu untersagen. Hierfür werden laut Aussagen und Pläne Parkplätze zur Verfügung gestellt, die die Anwohner rund um das Areal weder Tag noch Nachts beeinflussen sollen.

Gänzlich um das neu erschaffene Areal muss Seitens der Gemeinde oder des Kreis Viersen dafür Sorge getragen werden, das kein Schwerlastverkehr dort die Straßenzüge um das Areal als zusätzlichen Parkraum (Tag wie Nachts) nutzen.

Die Ausweitung von LKW Wildparken wegen überfüllter Autobahnparkplätze hat auch bereits seit langer Zeit in unserer Nachbarschaft lärmträchtig stattgefunden. Diese Auswirkungen dürfen den Anwohnern nicht zusätzlich wegen eines neuen Gewerbe- und Business Parks zugemutet werden und würde einem Fremd LKW den Anschein der extremen Hallenbebauung aber vermitteln.

Einer detaillierte und konkrete Stellungnahme entgegensehend verbleibe ich
mit freundlichem Gruß

 - WA70_NEU.pdf  - WA70-Ursprung.pdf  - Hallenansicht-NEU.pdf



DIE HALLENFRONT BEGINNEND
HIER ZURÜCKLIEGEND

↑ ALLES EIGENTÜMER ↑

↑ ↑ ALLES MIETER / KEINE EIGENTÜMER ↑



Bebauungsplanes Wa/70 "Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk"

An: info, anne.gerhards

25.07.2022 21:50

Von:

An: <info@gemeinde-schwalmtal.de>, <anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de>

An die Gemeinde Schwalmtal

z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20, 41366 Schwalmtal

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Gisbertz,

zu dem im Betreff genannten Verfahren möchte ich Stellung nehmen.

Zwei Aspekte greife ich auf:

Beeinträchtigungen durch erheblichen Mehrverkehr

Das Verkehrskonzept ist unzureichend, da es zu einer Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität führt und das nicht nur für die unmittelbaren Anrainer der ausgewählten Trassen, die den überwiegenden Mehrverkehr aufnehmen sollen. Die Route über die Industriestraße / Nordtangente ist für die Aufnahme des erheblichen Mehrverkehrs – insbesondere des Schwerlastverkehrs – nicht geeignet. Schon jetzt staut sich der Berufsverkehr frühmorgens an den Knotenpunkten – ganz besonders an dem kleinen Kreisverkehr Amerner Straße – zurück. Die prognostizierte Zunahme des Verkehrs wird in

den Stoßzeiten zwangsläufig zu größeren innerörtlichen Staus führen mit der Folge, dass u.a. die Schulbusse im Stau aufgehalten werden. Mit jedem Stau steigt der Verkehrslärm über die zulässigen Grenzwerte hinaus. Es ist bekannt, dass Verkehrslärm die Lebensqualität vieler Menschen erheblich einschränkt. Ebenso nimmt durch den Mehrverkehr der Ausstoß der Luftschadstoffe zu.

Der Mehrverkehr stellt für Fußgänger und Radfahrer, die die Industriestraße / Nordtangente überqueren müssen, eine erhebliche Gefährdung dar. Das gilt insbesondere für die Schulkinder aus den westlich der Route gelegenen Ortsteilen und Wohngebieten. An keiner der hauptsächlichen Querungsstellen auf den Schulwegen sind Zebrastreifen mit Fußgängerampeln vorgesehen.

Die vom Gesetzgeber und vom Landesumweltamt vorgegebenen Ziele für den Klimaschutz und einer Verringerung des Verkehrsaufkommens werden durch den Mehrverkehr sträflich vernachlässigt, sind sogar, was die Missachtung der Klimaschutzziele betrifft, gesetzwidrig.

Unzureichende Altlastenuntersuchungen und Gefährdung des Grundwassers

Aus den Berichten der Altlastenuntersuchungen geht nicht hervor, bis in welcher Tiefe die Schadstoffe bereits vorgedrungen sind. Auch nicht, ob das Grundwasser nicht bereits mit ausgewaschenen Schadstoffen belastet ist, und wenn doch, in welchem Ausmaß.

Fest steht bereits jetzt, dass nach dem Ende des Braunkohle-Abbaus ein gefährlicher Grundwasseranstieg zu erwarten ist. Das bedeutet, dass die bereits im Boden befindlichen Schadstoffe später durch den Grundwasseranstieg ausgewaschen werden. Die bloße Versiegelung der Oberfläche reicht auf Dauer nicht, um die durch die Altlasten drohende Grundwassergefährdung zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

, 41366 Schwalmtal

- 41366 Schwalmtal

An den Bürgermeister
Herrn Andreas Gisbertz
Gemeinde Schwalmtal
Markt 20
41366 Schwalmtal



Schwalmtal-Waldniel, 25.07.22

Sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich wende mich als Kinderdorfleiterin des Bethanien Kinderdorfes an Sie, mit dem Blick auf den geplanten MLP Logistikpark.

Als Kinderdorfleiterin trage ich im Wesentlichen Verantwortung für 140 Kinder und Jugendliche, die bei uns leben und sich täglich in Waldniel bewegen.

Im MLP Faktencheck ist u.a. nachzulesen, dass die Verkehrssicherheit durch den Logistikpark verbessert würde.

Wie ist das zu verstehen, wenn wir von zusätzlichen 750 LKWs pro Tag sprechen? Kleintransporter und Pkw noch nicht eingerechnet...

Können Sie mir bitte darstellen, wie genau die Verkehrsführung der LKW vorgesehen ist? Das kann ich weder bei MLP, noch auf den Seiten der Gemeinde finden.

Hier ist zwar das „Rösler-Gelände“ eingezeichnet, aber mir erschließt sich nicht so ganz, von wo aus die LKW ins Gelände fahren und wo sie wieder hinausgeführt werden?

Wie stellen Sie die **Verkehrssicherheit** der Kinder und Jugendlichen sicher, die zum Schulzentrum gehen oder mit dem Fahrrad fahren (Grundschule, Realschule/Gymnasium), wenn alle paar Minuten ein LKW am MLP Gelände ankommt und wieder abfährt? Dieser Park grenzt unmittelbar an das Schulzentrum!

Gerade am Kreisverkehr bei der Fa. Mundfortz ist die Verkehrssicherheit schon jetzt sehr unübersichtlich und gefährlich, da die Verkehrsteilnehmer*innen die Wegstrecke hinter der Lärmschutzwand (vorbei an der Nordtangente) nicht einsehen können.

Auch die Verkehrsinsel zum OSC, an der Nordtangente, ist gefährlich und für Kinder unübersichtlich. Viele PKW halten auf dieser Straße die Geschwindigkeit von 50 km/h nicht ein und sind besonders am Wochenende viel schneller unterwegs. Was ist hierzu geplant/vorgesehen?

Die Straßen und Kreisverkehre rund um den Logistikpark sind eher klein und zierlich. Normale Busse kommen schon kaum rund und fahren über die Begrenzungen/ eingezeichnete Flächen für die Radfahrer...

Wie können zukünftig Kinder, Jugendliche und/oder ältere Menschen sich sicher im Ort bewegen?

Herr Paschmanns (CDU) hatte im WDR-Interview geäußert, dass Schwalmtal von einem Plus von 50 LKW täglich ausgehen kann.

Ist diese Anzahl an LKW gesichert/verlässlich?

Auf der Internetseite von MLP kann man sich die Bauweise und den architektonischen Stil der Gewerbeparkhallen schon ansehen- nicht schön! Gerade für den eigentlich beschaulichen Ort, mit historischem Kern.

Sehr geehrter Herr Gisbertz!

Ich bitte Sie inständig für Waldniel nach anderen Lösungen zu suchen. Es gibt so viele Städte, die schon sehr gute Erfahrungen mit dem Rückbau von Industriebrachen gemacht haben, das können wir in Schwalmtal sicherlich auch.

Stellen wir die nächste Generation in den Mittelpunkt und beziehen sie mit ein.

Ich möchte hier ausdrücklich erwähnen, dass ich mich keineswegs gegen Arbeitsplätze stelle, frage mich aber, wie viele Arbeitsplätze in Schwalmtal durch diesen Park tatsächlich geschaffen werden? Gibt es hierzu Zahlen?

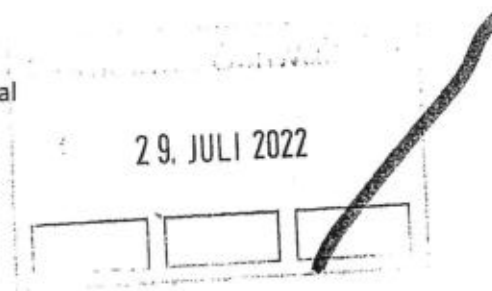
Vor dem Hintergrund, dass die RWE Power in den nächsten Jahrzehnten dazu kommen wird, das Grundwasser für unsere Region weiter zu zu führen, stellt sich für mich die nächste Frage: Selbst wenn die kontaminierte Fläche oberhalb versiegelt wird, was passiert unterhalb, in der Erde?

Gerade vor dem Abschalten der Pumpen im Braunkohletagebau Garzweiler bei Mönchengladbach? Dies alles wirft für mich sehr viele Fragen und große Sorgen auf.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung und beste Grüße

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



Schwalmtal, 26.07.2022

Vorab per E-Mail an: info@gemeinde-schwalmtal.de

Betreff:
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Gisbertz,
mit diesem Schreiben möchte ich meine Ablehnung gegenüber dem o.g. Bebauungsplan zum Ausdruck bringen.

Der geplante Logistikpark in Schwalmtal steht im krassen Widerspruch aktueller Erkenntnisse zur Verkehrsplanung und unter völliger Missachtung umweltrelevanter Gesichtspunkte und des Lärmschutzes.

LKW werden anderorts aus den Städten verbannt und Logistikzentren an autobahnnahen Standorten realisiert, ohne dass der Verkehr durch die Städte geleitet werden muss - sie dagegen wollen die Fahrzeuge mitten durch Waldniele leiten!

Wenn täglich (Tag und Nacht) 400 LKW quer durch den Ort fahren, werden NOX- und Feinstaubwerte drastisch steigen.

Es ist absurd zu glauben, dass die Anwohner dadurch nicht belastet würden.
Darum habe ich erhebliche Zweifel an der Belastbarkeit der Aussagen über die Auswirkungen für die Bereiche Verkehr, Verkehrsüberwachung, Steuererträge, (lokaler) Arbeitsmarkt, Auswirkungen auf den Ein- und Auspendelverkehr und Anwohnern, die von ihnen und MLP getätigt wurden.

Es drängt sich der Gedanke auf, dass mit der Planung eines Logistikparks auf dem alten Rösler Gelände die aus Gründen des Umweltschutzes dringend erforderliche - mit 25 Mio. Euro veranschlagte Bodensanierung – umgangen werden soll.

Herr Gisbertz, bitte bleiben sie bei ihrer im März 2021 ausgesprochenen Ablehnung des Wa/70 - damals haben auch Sie, die vom Logistikpark ausgehende Verkehrsbelastung, als zu hoch erachtet!
Die Bürger der Gemeinde Schwalmtal werden ihnen dafür dankbar sein.
Es wäre auch fair uns an einer alternativen Planung zu beteiligen.
Die Bürger sehnen sich nach einem lebenswerten Wohnort und nicht nach einem Leben am Industriezentrum.

Für eine Bestätigung des Eingangs meines Schreibens und eine Stellungnahme wäre ich Ihnen dankbar.

eingegangen per Email am 26.07.2022

Allgemeines Kontaktformular

Gemeinde Schwalmtal
 Der Bürgermeister
 Markt 20
 41366 Schwalmtal

Ihre Kontaktdaten

Familienname		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
41366	Schwalmtal		
E-Mail			
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)	

Betreff

Widerspruch zur geplanten Nutzung des ehemaligen Roesler Geländes

Ihre Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 nachdem ich mir die im Netz hinterlegten Unterlagen von Ihnen angeschaut habe, bin ich der Meinung das das vorgestellte Konzept in der Hauptsache auf Annahmen beruht und nicht auf Fakten.
 Viele Punkte von Ihnen sind im Konjunktiv gehalten und diese Punkte können eintreten, müssen aber nicht. Bei dem Sanierungsvorhaben wird darauf hingewiesen, das die Sanierungsarbeiten den Großteil des Geländes betreffen. Eine Definition was ein „Großteil“ bedeutet kann ich nirgends finden und welche Gefahren dann noch von dem Rest ausgehen, ist auch nirgends definiert.
 Die im Netz verfügbaren Bilder der geplanten Hallen entsprechen nicht der Wirklichkeit und vermitteln ein falsches Bild, wie das Ganze später einmal aussehen wird. Die neuen Hallen an der Tangente sind nicht in den Schaubildern enthalten. Damals war es für mich schon unverständlich, warum man die einzige existierende Grünfläche in Waldniel abholzt und dann so eine Halle darauf baut.
 Die Belastung durch den zusätzlichen LKW Verkehr beruhen aus meinen Ansicht auch nur aus Annahmen, da die Nutzung der ehemaligen Roeslerfläche im Detail nicht vorliegt. Der zusätzliche Verkehr und die geplante Halle wird sicherlich nicht dazu beitragen, neue Mitbürger dazu zu bewegen, sich in Waldniel eine neue Heimat zu suchen. Solche Art Hallen baut man überall einige Kilometer entfernt von Wohngebieten auf. Ich glaube das es der Gemeinde nur darum geht, aus der Verantwortung für diese Fläche entbunden zu werden und die Belange der dort lebenden Bürger zweitrangig sind.
 Es gibt sicherlich genügend andere Einwände gegenüber der von Ihnen geplanten Nutzung des ehemaligen Roesler Geländes und deshalb beschränke ich meinen Widerspruch auf folgende Darstellung:
 Die aktuellen Gebäude werden ja abgerissen und welche Maßnahmen werden getroffen um die Staubbelastung für die Anwohner zu minimieren und ist es ausgeschlossen, das sich in den Stäuben gesundheitliche Stoffe befinden? Sollten sich gesundheitlich bedenkliche Stoffe in den Stäuben befinden, übernimmt die Gemeinde die Kosten eventueller Spätfolgen an Gebäuden, Grundstücken und Gesundheit der Bürger? Gibt es dazu auch ein Gutachten, das die Risiken bewertet?
 Sollte es zu der Umsetzung dieses Projektes kommen, so behalte ich mir vor, regelmäßige Messungen und Auswertungen in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung in Düsseldorf vorzunehmen.
 Ich weis, das die aktuelle Situation nicht beibehalten werden kann, aber ich denke, das eine anderweitige Nutzung des Geländes nur unzureichend in Betracht gezogen worden ist. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, die geplante Nutzung noch einmal zu überdenken, zum Wohl Ihrer Bürger und deren Kinder.
 Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Schwalmtal, 26.07.2022	Unterschrift (bei Fax-/Postversand)	Anlagen <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anlagen vorhanden <input type="checkbox"/> Anlagen werden mitversandt <input type="checkbox"/> Anlagen werden nachgereicht
--------------------------------------	-------------------------------------	---

ID=AS_010043
 70Jq76xu
 26.07.22 15:58

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung
 und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@form-solutions.de
 www.form-solutions.de

Form-Solutions
 Artikel-Nr. 010043





Bebauungsplan Wa/70

An: info, anne.gerhards

26.07.2022 16:45

Von:

An:

info@gemeinde-schwalmtal.de, anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal

z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20

41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 26.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Meine Frage zu dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Das Projekt sollte sich aufgrund der geopolitischen Lage energetisch zu 100% selbst versorgen. Könnte es mit Hilfe der zeitgemäßen technischen Möglichkeiten darüberhinaus noch mehr Energie produzieren und umliegende Gebäude mit z.B. einem Fernwärmenetz versorgen?

Mit der Bitte um eine Überprüfung der Frage

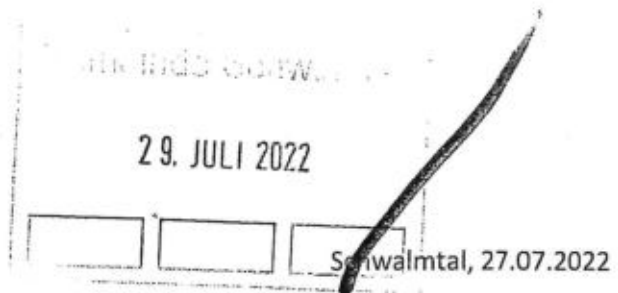
und

freundlichen Grüßen

Anwohner

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



Vorab per E-Mail an: info@gemeinde-schwalmtal.de

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Gisbertz, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich meine Ablehnung gegenüber dem o.g. Bebauungsplan zum Ausdruck bringen.

Die Lage des geplanten Gewerbe- und Industrieparks inmitten der Ortschaft und die damit verbundene ortsnahe Verkehrsführung führt meines Erachtens zu einer Mehrbelastung des Schwerlastverkehrs, für die unsere Straßen mit zum Teil recht kleinen Kreisverkehren nicht geschaffen sind und es wird zu einer erheblichen und nicht hinnehmbaren Belastung der Bürger führen. Neben der zu erwartenden Lärmbelästigung durch dieses stark erhöhte Verkehrsaufkommen, halte ich auch das Risiko einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Dieselmotoremissionen, insbesondere durch erhöhte Stickstoffdioxidwerte, für nicht vertretbar.

Ich bin gebürtiger Waldnieler und vor 20 Jahren, nachdem ich 13 Jahre in Stuttgart gelebt hatte, wieder zurück nach Waldniel gezogen, um mitten im schönen Naturpark Schwalm Nette in einem gesunden Umfeld mit meiner Familie zu leben. Dieses gesunde Umfeld sehe ich nicht mehr, wenn dieses Projekt, wie geplant, umgesetzt wird.

Andere Städte und Gemeinden ‚verbannen‘ solche Logistikzentren in die Randgebiete mit direkter Anbindung an die Autobahn und in Waldniel soll so was mitten im Ort entstehen. Das kann ich leider nicht nachvollziehen.

Ich bitte Sie den Bebauungsplan Wa/70 in der vorliegenden Form abzulehnen und die Bürger der Gemeinde Schwalmtal an einer alternativen Planung zu beteiligen.

Für eine Eingangsbestätigung meines Schreibens und eine kurze schriftliche Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

| 41366 Schwalmatal-Waldniel | Tel.: 02163/

41366 Schwalmatal-Waldniel

An die Gemeinde Schwalmatal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmatal

Gemeinde Schwalmatal
- 1. AUG. 2022

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

27.07.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB.

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmatal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben. Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70.

Begründung mit Umweltbericht

4.3 Planungs und Standortalternative

Var. 5: Lkw-Verteilung 55 % über die Nordtangente, 45 %, (wohin fahren die 45% ??)

Weiterhin wurde die Verkehrserzeugung gegenüber der Offenlagefassung aufgrund der Abstimmungen im informellen Kommunikationsverfahren sowie in Abstimmung mit der Gemeinde reduziert. So wurde der gesamte Wirtschaftsverkehr von 750 Lkw-Fahrten auf insgesamt 600 Fahrten beschränkt; hiervon entfallen 200 Fahrten auf Lieferwagen/Kleintransporter bis 3,5 t sowie 400 Fahrten auf LKW. Die zulässige Verkehrserzeugung wird im Durchführungsvertrag gesichert.

Wa/70 - Verkehrsuntersuchung - Fortschreibung und Ergänzung vom 13.05.2022 (PDF, 572 KB)

1. Wie sehen die geplanten Regelungen im Durchführungsvertrag aus, um das Verkehrsaufkommen zu begrenzen?
2. Wodurch werden LKW eingespart von Variante II zu Variante I, obwohl die gleiche Anzahl Dockingstationen bestehen bleiben und die gleiche Fläche bebaut wird.
3. Warum ist der Durchführungsvertrag nicht einsehbar, der doch relevante Verträge beinhaltet?
4. Welche finanziellen und personellen Mittel muss die Gemeinde aufwenden, um diese Regelung zu kontrollieren. Und welche Folgen haben Überschreitungen?
5. Welchen Befunde hat die die Gemeinde diesbezüglich?

Können Sie mir dazu Antworten oder Argumente geben zum besseren Verständnis?

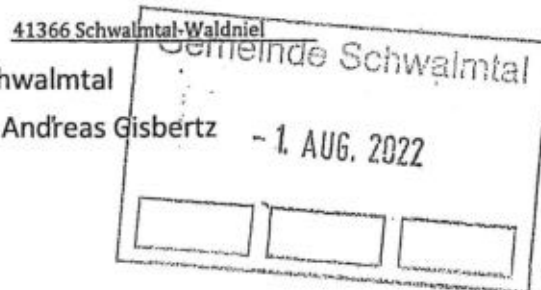
Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

Viele Dank und
freundliche Grüße

Schwalmtal-Waldniel | Tel.: 02163/

27.07.2022

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben. Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70.

Frage:

Können Sie die angesprochenen Einnahmen der Gewerbesteuer ca. beziffern? Ich gehe davon aus, dass es entsprechende Vergleichszahlen gibt?

Können Sie mir dazu Antworten geben zum besseren Verständnis?

Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

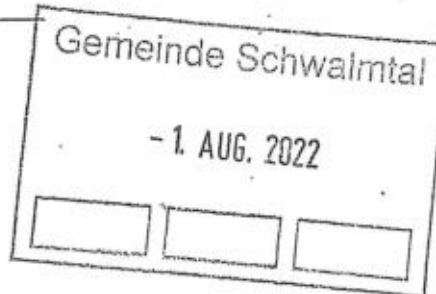
Viele Dank und
freundliche Grüße

Schwalmtal-Waldniel | Tel.: 02163

27.07.2022

41366 Schwalmtal-Waldniel

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben. Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70.

Begründung mit Umweltbericht

6.6 Durchführungsvertrag

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBP) einschließlich eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) gem. § 12 Abs. 3a BauGB aufgestellt. Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zwischen der Gemeinde Schwalmtal und dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag geschlossen, in dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens verpflichtet.

Um sich ein wirklich genaues Bild über die gesamten Auswirkungen zu machen, ist es unerlässlich, den Durchführungsvertrag auch offen zu legen.

Meines Erachtens ist dies ein Versäumnis, was erheblich die Meinungsbildung beeinträchtigt.

Bitte machen Sie den Durchführungsvertrag öffentlich und erweitern die Zeit der Auslegung, um die Zeit, die für die Sichtung und Einwendung notwendig ist.

Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

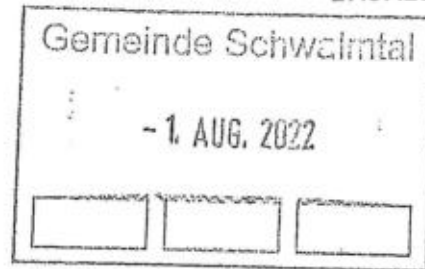
Viele Dank und
freundliche Grüße

41366 Schwalmtal-Waldniel | Tel.: 02163/

27.07.2022

41366 Schwalmtal-Waldniel

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben. Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70.

Begründung mit Umweltbericht

Altlasten

Im Jahr 2019 wurden im Zuge einer Risikoanalyse weitere Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Hierbei wurden folgende Schadstoffbelastungen ermittelt: • LHKW, • Zink, • Nickel. Für die Gruppe der LHKW wurde auf Grund der Untersuchungsergebnisse von 2019 eine Verbesserung der Gesamtsituation abgeleitet. Für die Parameter Zink und Nickel ist auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse keine Verbesserung aber auch keine Verschlechterung der Belastungssituation für das Grundwasser erkennbar. Im Zuge der Erstellung des Sanierungsplanes wurden keine zusätzlichen Boden- oder Grundwasseruntersuchungen durchgeführt, da das Betriebsgelände bereits in ausreichendem Umfang erkundet wurde und somit kein weiterer Untersuchungsbedarf besteht.

Die Bewertung zur Belastungssituation wird durch Ableitungen aus Ergebnissen voriger Jahre gebastelt und daraus sind keine Belastungen für das Grundwasser erkennbar!?

Es ist nicht nicht nachvollziehbar, dass sich auf alte Laboruntersuchungen bezogen wird.

Um sich als Gemeinde ein vollständiges und verantwortungsbewusstes Bild der Gesundheitsgefährdung und der Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers zu machen, sollten die Laboruntersuchungen reglemäßig durchgeführt werden. Insbesondere, wenn die Grundfläche zu anderweitigen Nutzung kommen soll.

Besonders weil:

LHKW sind halogenierte, meist chlorierte organische Kohlenwasserstoffe, die in Lösungsmitteln, Kühlmitteln enthalten sind und zur Textilreinigung und Entfettung großflächig industriell eingesetzt werden. LHKW sind schwer wasserlöslich und lipophil und wirken gering akut toxisch. Einige Substanzen (Trichlorethen, Vinylchlorid) sind kanzerogen oder stehen im Verdacht kanzerogen zu sein [31; 193]. Im Boden können sie rasch ins Grundwasser gelangen, wo sie eine eigene dichte stabile Phase ausbilden, die biologisch kaum abbaubar ist [228] (Quelle: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/bodenkundliche_kartieranleitung_berlin_anhang_d.pdf)

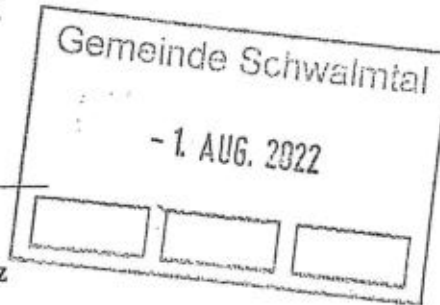
Hieraus ergeben sich für mich Zweifel an der Gültigkeit des Bebauungsplanes Wa/70, da die sorgfaltspflichtige Prüfung von Boden, Mensch und Umwelt nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Daher beantrage ich die Nachreichung von aktuellen Laboruntersuchungen des Bodens auf Schadstoffe, die ausdünsten und Menschen gefährden können und ins Grundwasser gelangen. Außerdem ist es erforderlich, vorige Analysen offen zu legen zum Vergleich.

Daher ist es erforderlich nach Erstellung aktueller LaborAnalysen von freien, unabhängigen Instituten, den Bebauungsplan Wa/70 erneut für die Öffentlichkeit auszulegen.

Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

Viele Dank und
freundliche Grüße

| 41366 Schwalmatal | Tel.: 02163



28.07.2022

|41366Schwalmatal

An die Gemeinde Schwalmatal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmatal

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmatal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmatal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmatal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

- Wie wurden die Bürger und Bürgerinnen über Jahrzehnte bei dem Problem Röslergelände mit ins Boot geholt und informiert???

- Ich bin der Meinung, Sie verpassen gerade wichtige Chancen, genau jetzt, Vorreiter zu sein für Innovative, klimafreundliche Projekte, die sich auf dem Röslergelände anbieten. Damit die Bürgerschaft stolz auf ihre Heimat ist und hier gerne und gesund lebt.
- Wurden Alternativen, die auch mit Förderungen umgesetzt werden könnten, ins Auge gefasst – oder einmal angedacht??
- Ein Beispiel Video, dass es gehen kann:
<https://www.youtube.com/watch?v=l0v63GdUaRA>
<https://www.youtube.com/watch?v=uz8CjQIW0TE>
- Die Überschrift könnte sein: Unsere Gemeinde soll Wohlfühlort bleiben. Unsere Gemeinde schafft das.
- Unsere Gemeinde ist zukunftsorientiert und macht keine Rückschritte

Können Sie mir dazu Antworten oder Argumente geben zur besseren Verständigung?

Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

Viele Dank und
freundliche Grüße

| 41366 Schwalmtal | Tel.: 02163

41366Schwalmtal

Gemeinde Schwalmtal		
- 1. AUG. 2022		
		28.07.2022
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Begründung mit Umweltbericht

3.1.2 Auswirkungen auf den Mensch durch Geräusche

DIN ISO 9613 Teil 2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“ - „Allgemeines Berechnungsverfahren“, Oktober 1999 [DIN ISO 9613-2]

VDI - Richtlinie 2720 „Schallschutz durch Abschirmung im Freien“, März 1997 [VDI 2720],

1. Riesengroße Industrieflächen in Mackenstein und Niederkrüchten haben schon genug negative Auswirkungen auf Waldniel. Die Lastverkehre umkreisen schon reichlich die umschließenden Straßen und die Autobahn um Waldniel.
2. Der Lärm ist schon erheblich, durch den schon jetzt aufkommenden Verkehr. Wenn wir auf unserer Terasse angrenzend am Kaiserpark, sitzen hören wir den Verkehr von der Nordtangente zur Autobahn, den Verkehr auf der Autobahn selber, die Roermonderstraße und die Langestr. Die Schallentwicklung ist enorm. Bei ungünstigem Westwind, der meist weht, noch viel stärker. Deswegen ist oft nicht mit offenem Fenster zu schlafen.
3. Wie wurde diese Lärmbelästigung eingestuft, die durch die Umsetzung der Planung noch verschärft würde durch erheblich mehr Verkehr sogar noch nachts?

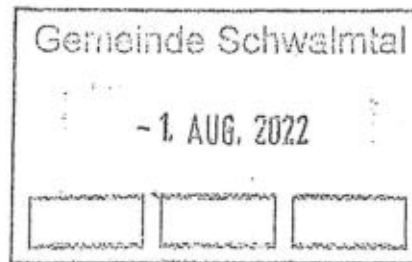
Können Sie mir dazu Antworten oder Argumente geben zur besseren Verständigung?

Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

Viele Dank und
freundliche Grüße

| 41366 Schwalmtal | Tel.: 02163

41366Schwalmtal



28.07.2022

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Begründung mit Umweltbericht

5.1 Art der baulichen Nutzung

5.1.1 Gewerbe- und Industriegebiet (GGI) (§ 12 Abs. 3 BauGB)

Aufgrund der möglichen erheblichen Lärmimmissionen, welche mit der Nutzung verbunden sind, wird eine Immissionskontingentierung festgesetzt, welche einerseits einen 24h-Betrieb ermöglicht, aber gleichzeitig angrenzende Nutzungen im Umfeld, insbesondere Wohnnutzungen, TA-Lärm- konform schützt. Die Immissionskontingentierung ist im vorliegenden Fall eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der im Bereich des Vorhaben- Gemeinde Schwalmtal Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ Begründung PKO 20-001 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ Stand: 18.05.2022 Seite 27 FIRU-KO@FIRU-ko.de / Fax: 0261 / 914 798-19 / Tel.: 0261 / 914 798-0 / 56068 Koblenz / Schloßstraße 5 / FIRU Koblenz GmbH und Erschließungsplans genau ein Vorhaben zulässt, möglich, hinreichend bestimmt und vollziehbar.

Können Sie mir diesen Satz zur besseren Verständigung bitte erklären?

Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

Viele Dank und
freundliche Grüße

41366 Schwalmtal | Tel.: 02163

28.07.2022

41366Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

BEGRÜNDUNG mit Umweltbericht

4.1 Geplantes Vorhaben – Variante I und Variante II

Aufgrund der im Untergrund befindlichen Altlasten ist eine vollständige Versiegelung der Oberfläche erforderlich. Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist nur in Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Umweltamt möglich

Können Sie mir zur besseren Verständigung bitte erklären, was für ein Ausnahmefall hier bestehen kann, dass das Niederschlagswasser mit Genehmigung versickern darf?

Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

Viele Dank und
freundliche Grüße

| 41366 Schwalmtal | Tel.: 02163

28.07.2022

41366Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

BEGRÜNDUNG mit Umweltbericht

6.3 Auswirkungen durch Lärm

Verkehrslärm

Im Bereich der Kreisverkehre an der Amerner Straße und der Bahnhofstraße ist zur Kompensation der Lärmpegelerhöhungen die Beseitigung der Aufpflasterungen in den Mittelinseln vorgesehen.

Mit dieser Maßnahme werden die LKW und PKW mit höherer Geschwindigkeit über die Kreisverkehre fahren und müssen nicht mehr wirklich die Kreisfahrt machen. Das wird erheblich mehr Gefahren in diesem Bereich bringen.

Ich würde umgekehrt eine höhere Aufpflasterung vorschlagen, die ein Überfahren unmöglich macht und dadurch ein geringes Tempo nötig ist.

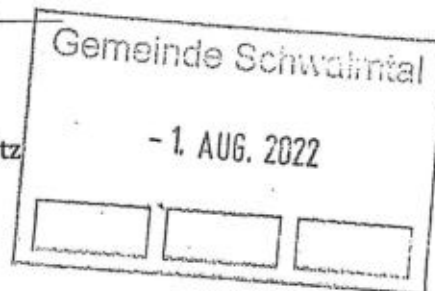
Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

Viele Dank und
freundliche Grüße

| 41366 Schwalmtal | Tel.: 02163

28.07.2022

41366Schwalmtal
An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

BEGRÜNDUNG mit Umweltbericht

6.3 Auswirkungen durch Lärm

Verkehrslärm

Im Bereich der Kreisverkehre an der Amerner Straße und der Bahnhofstraße ist zur Kompensation der Lärmpegelerhöhungen die Beseitigung der Aufpflasterungen in den Mittelinseln vorgesehen.

Ich bezweifle, dass der Bebauungsplanes Wa/70 Gültigkeit hat, da alle Gutachten, insbesondere das Verkehrsgutachten und das Schallgutachten von dem Vorhabenträger MLP beauftragt und finanziert wurden.

Ich fordere die Gemeinde auf, Gutachten von freien und unabhängigen Instituten zu beauftragen. Nur dann kann eine neutral Gesamtschau des Bebauungsplanes WA/70 stattfinden.

Daher ist es erforderlich nach Erstellung der neutralen Gutachten, den Bebauungsplan Wa/70 erneut für die Öffentlichkeit auszulegen.

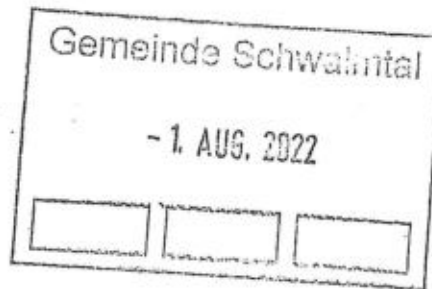
Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

Viele Dank und
freundliche Grüße

| 41366 Schwalmtal | Tel.: 02163

|41366Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



28.07.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

BEGRÜNDUNG mit Umweltbericht

6.1 Städtebauliche Auswirkungen

Bei Nichtumsetzung der Planung wäre dauerhaft mit einem Leerstand der vorhandenen industriell-gewerblichen Anlagen und mittelfristig mit einem Verfall der Anlagen zu rechnen. Auch würde der Eintrag von im Untergrund befindlichen Schadstoffen in das Grundwasser fortlaufen.

4.3 Planungs- und Standortalternativen

Da es sich um die Wiedernutzung einer industriellen Brache handelt, kommen Standortalternativen nicht in Betracht. Aufgrund der vorhandenen Bodenbelastungen (vgl. Kap. 3.5) ist eine vollständige Versiegelung der Flächen vorgesehen. Alternative Nutzungen, wie beispielsweise Wohnnutzungen, kommen aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Herstellung geeigneter Frei- und Außenbereiche nicht in Betracht. Lediglich eine gewerblich-industrielle Nutzung ist an dieser Stelle zur Nachnutzung tragfähig und geeignet.

Das ist eine falsche und irreführende Aussage! Um das zu widerlegen stelle ich drei Links zur Verfügung von Projekten mit alternativen Möglichkeiten und Hilfen zur Finanzierbarkeit, die zumindest die Möglichkeiten und die Fantasie anregen könnten, etwas anzugehen, auf das die Bürger*innen von Waldniel stolz sein könnten und auf die Gemeinde, die alles ausschöpft zum Wohle der Bürger*innen.

Zukunft Schoch-Areal: Industriebrachen im Umbruch

<https://www.youtube.com/watch?v=l0v63GdUaRA>

Zukunft Schoch-Areal: die Bodensanierung

<https://www.youtube.com/watch?v=uz8CJQIWoTE>

Ministerium für Inneres des Landes NRW Recht.NRW,DE

Geltende Erlasse (SMBL. NRW.) mit Stand vom 22.7.2022

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes *1) (Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien – BAFrl) RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - IV - 4 - 551.01 v. 13.1.2015

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=74&bes_id=47327&menu=0&sq=0&aufgehoben=N&keyword=Richtlinien%20FCber%20die%20Gew%E4hrung%20von%20Zuwendungen%20f%FCr%20die%20Gefahrenermittlung%20und%20Sanierung%20von%20Altlasten%20sowie%20f%FCr%20weitere%20Ma%DFnahmen%20des%20Bodenschutzes#det0

Da keine Bemühungen zu Alternativen in diese Richtung je in Betracht kamen zweifel ich die Gültigkeit des Bebauungsplans Wa/70 an und bitte um Stellungnahme und Prüfung der Umsetzung von entsprechenden Alternativen.

Daher ist es erforderlich nach Prüfung den Bebauungsplan mit Alternativen erneut öffentlich auszulegen.

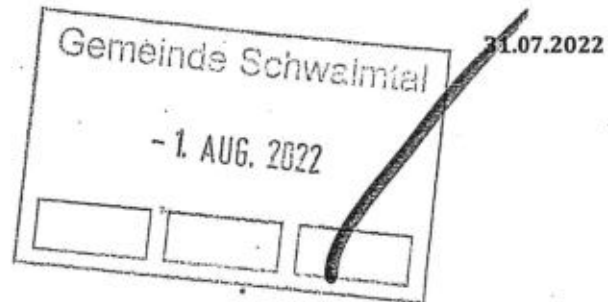
Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

Viele Dank und
freundliche Grüße

| 41366 Schwalmtal | Tel.: 02163

|41366Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

1.2.5 Schutzgut Klima und Luft

Die Belange der Luftreinhaltung und des allgemeinen Klimaschutzes sind durch die Planung nicht in besonderer Weise berührt. **Die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter und Umweltschutzziele erfolgt verbal-argumentativ.**

2.1.6 Schutzgut Mensch

Auswirkungen auf den Menschen durch Luftschadstoffe

Es ist von keiner wesentlichen Änderung gegenüber dem Ist-Zustand auszugehen

Erhebliche Luftschadstoffbelastungen bzw. Grenzwertüberschreitungen an Straßen im Umfeld des Plangebietes sind aufgrund der ländlichen Umgebung und der Ausbreitungsverhältnisse (keine engen innerstädtischen Straßenschluchten) nicht zu erwarten

3.1.1 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

☐ Auswertung vorliegender Gutachten, u.a.:

Ein Luftschadstoffgutachten wurde nicht für das Plangebiet durchgeführt.

Warum wurde kein Luftschadstoff Gutachten durchgeführt????

Das ist im Zuge des Klimawandels und der daraus verpflichtend vorgeschriebenen CO₂-Minderungsziele unseriös und eine nicht hinzunehmende Unterlassung, auch mit Blick auf die Gesundheitsgefährdung der Schwalmtaler Bevölkerung.

Daher lege ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Wa/70 , ein.

Ich fördere die Gemeinde auf, ein unabhängiges Institut für ein Luftschadstoffgutachten im Hinblick auf den vorhandenen Verkehr und den zu erwartenden Verkehr zu beauftragen. Insbesondere auch mit Blick auf die Gesundheit speziell der Kinder, die wegen ihrer Größe die Abgase vermehrt einatmen und wesentlich höher belastet sind.

(siehe Film über Kinder und giftige Stickoxide <https://www.duh.de/projekte/eki-kontrollen/>)

Es ist verachtend, darzulegen dass aufgrund der ländlichen Umgebung und der Ausbreitungsverhältnisse keine Luftverschmutzung zu erwarten ist und von keinen wesentlichen Änderungen vom IST-Zustand auszugehen ist im Hinblick auf aktuelle Klimaprobleme und die Gesundheit der Schwalmtaler Bevölkerung.

Der geplanten Spagat zwischen dem verpflichten Klimaschutzgesetz NRW (Verminderung des Verkehrs) und der Ansiedlung eines Logistikparks (welche Bezeichnung man auch nehmen möge) ist unredlich und ein Widerspruch in sich.

Das Abkommen von Paris verfolgt drei Ziele:

- Die Staaten setzen sich das globale Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "deutlich unter" zwei Grad Celsius zu begrenzen mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5 Grad Celsius.

- Die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel soll gestärkt werden und wird neben der Minderung der Treibhausgasemissionen als gleichberechtigtes Ziel etabliert.
- Zudem sollen die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden.

Die Bundesregierung hat am 20. September 2019 Eckpunkte für ein Klimaschutzprogramm 2030 vorgelegt, um die Klimaziele zu erreichen. Den ausführlichen Arbeitsplan - das Klimaschutzprogramm 2030 - hat das Kabinett am 9. Oktober 2019 beschlossen. Die einzelnen Maßnahmen werden Schritt für Schritt mit Gesetzen und Förderprogrammen umgesetzt

Im Vergleich zu 1990 müssen sich die Emissionen im Verkehr bis 2030 um 40 bis 42 Prozent verringern.

Die geplanten Maßnahmen werden in den Wirtschaftsplan 2020 des Energie- und Klimafonds aufgenommen. Er bleibt damit das zentrale Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz in Deutschland. Zusammen mit Mitteln außerhalb des Fonds stellt die Bundesregierung bis 2030 für Energiewende und Klimaschutz einen dreistelligen Milliardenbetrag zur Verfügung. Das stößt weitere Investitionen in klimafreundliche Maßnahmen an und stützt die Konjunktur. So wird Deutschland als Wirtschaftsstandort fit für die Zukunft.

Ich fordere die Gemeinde auf, mir und der Bevölkerung den Spagat der Gemeinde zu erklären zwischen:

- Dass die Gemeinde das Unternehmen "Energienker projects GmbH" beauftragt hat, zu prüfen, was die Gemeinde tun kann, um die verpflichtenden Klimaziele zu erreichen.
- Ergebnis: drei der wichtigsten Handlungsfelder sind:
 - > Verkehr reduzieren
 - > Energie einsparen
 - > regenerativen Strom schaffen

und

- Ein Logistikpark (wobei die Bezeichnung man möge) anzusiedeln mit erheblich viel mehr Verkehr insb. LKW und Lärm Tag und Nacht

Die Bemühungen der Gemeinde, die Klimaziele zu erreichen werden mit der Ansiedlung des Logistikparks direkt zerstört.

Die Bevölkerung muss diese Auswirkungen mit tragen und finanzieren, denn es werden meines Wissens Strafen und Sanktionen auch auf die Kommunen zukommen, wenn diese die Ziele nicht erreichen.

Der Bebauungsplan Wa/70 muss nach Erstellung des Luftverschmutzungsgutachtens erneut ausgelegt werden.

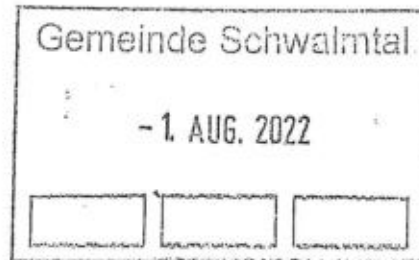
Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

Viele Dank und
freundliche Grüße

| 41366 Schwalmtal | Tel.: 02163

31.07.2022

41366Schwalmtal



An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Entwässerung Hochwasserschutz

Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz

1.2.4 Schutzgut Wasser § 1 Abs. 6 Nr. 7a) und e) BauGB Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen auf das Wasser. § 1 WHG Schutz der Gewässer. Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Verwertung und Versickerung von Niederschlagswasser. Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt eine Beschreibung des Entwässerungskonzeptes insbesondere bezüglich des Umgangs mit anfallendem Niederschlagswasser unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Versickerung und der Nutzung von Regenwasser. (Starkregen NRW – Geoportal.de) beschrieben und bewertet.

Die hier bewertete Starkregen NRW Karte ist noch nicht den neuen Begebenheiten nach den letzten Starkregenereignissen angepasst. Sie ist in nächster Zeit zu erwarten. Auch ist das Starkregen-Hochwasserrisikomanagement der Gemeinde noch in Bearbeitung. Von daher sind diese Ausarbeitungen nicht aussagekräftig und müssen neu bewertet werden.

Da die Kanalisation mit Starkregenereignissen überlastet ist und in einigen Bereichen Überflutungen drohen, muss überlegt werden, bei jeder neuen Bauplanung Rückhaltebecken oder sonstiges einzuplanen.

Die am tiefen liegenden Bebauungen und Flächen sind davon besonders betroffen, wie unser Haus. Siehe Starkregenereignisse Langestraße (von mehreren Bewohnern gefilmt)

https://photos.google.com/share/AF1QipN74iCYd87zwTkRhRSOeNYy3CquTVHWZMGpPT0qK26jdzzsN8iU48vMQ_McvUZWfg?key=RVpsSUxCdnpJN1FjdWF4cS1CbldrWkjEQIZUb0jn

Deshalb zweifle ich die Gültigkeit des Bebauungsplan Wa/70 an und fordere die Überarbeitung der Entwässerungsbeurteilung unter Berücksichtigung der o.g. Punkte.

Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

Viele Dank und
freundliche Grüße

| 41366 Schwalmtal | Tel.: 02163

|41366Schwalmtal



31.07.2022

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

per Email eingegangen am 01.08.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Variante II

Ab. 13

Es werden 21 LKW-Stellplätze zur Verfügung gestellt.

In vielen Dokumentationsberichten wird gezeigt, dass LKW-Ankünfte in der Regel nicht nach festgelegtem Zeitplan funktionieren können.

Es ist zu befürchten, dass LKW's zu Wartezeiten oder Ruhezeiten, die umliegenden Straßen beparken und ihre Abfälle und sonstiges! hinterlassen werden.

Kühl-LLKW's werden ihre Kühlungen laufen lassen, die einen imensen Geräuschpegel aufweisen.

In der Winterzeit werden Motoren laufen, um die Heizung zu nutzen.

Siehe:

https://www.youtube.com/watch?v=Hw_8diZB8ms LKW Parkplatznot

Deshalb zweifle ich die Gültigkeit des Bebauungsplan Wa/70 an und erwarte eine Überarbeitung der Parkplatzsituation der zu erwartenden LKW', die nicht zum jeweiligen Zeitpunkt abgefertigt werden können.

Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

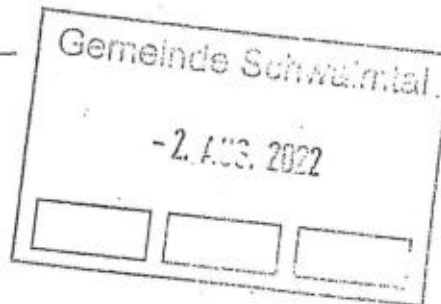
Viele Dank und
freundliche Grüße

| 41366 Schwalmtal | Tel.: 02163

31.07.2022

|41366Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



per eMail angekommen am 01.08.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Variante II

Verkehrslitsystem

Wie wahrscheinlich nicht nur in MG-Güddertah, ist eine Verkehrslenkung eine Planvorstellung, die in der Realität nicht durchzusetzen ist. Wie hier im Beispiel, wird auch nach langen Protesten der Bevölkerung keine Abhilfe geschaffen.

<https://www.youtube.com/watch?v=7IU01lz8xT8>

Problem LKW-führung Logistikpark in MG-Güdderath

Deshalb zweifle ich die Gültigkeit des Bebauungsplan Wa/70 an und erwarte eine detailliertere Klärung und Planung der Verkehrslenkung. Und die Offenlegung der im Durchführungsvertrag dazu ausgehandelten Maßnahmen.

Ich bin gespannt auf ihre baldige Beantwortung.

Vielen Dank und
freundliche Grüße

, 41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 27.07.2022

Vorab per E-Mail an:
info@gemeinde-schwalmtal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Ich könnte auch nicht nachvollziehen, wenn sich Ihre persönliche Sicht, die in der Stellungnahme von Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz zum MLP-Projekt vom 01.03.2021 zum Ausdruck gebracht wurde, geändert hätte.

Es handelt sich meines Erachtens nach immer noch um ein Projekt, welches eine kontinuierliche Verkehrsbelastung in unserer Gemeinde verursachen würde und nach wie vor von weiten Teilen der Bevölkerung nicht getragen wird. Ebenso steht es meiner Meinung nach, unverändert zur Situation von Anfang März 2022, außer Frage, dass eine Entscheidung für das Vorhaben der MLP große Auswirkungen auf die weitere positive Entwicklung unserer Gemeinde hätte. Die Lebensqualität in unserer Gemeinde würde durch die Umsetzung der Pläne der MLP deutlich reduziert werden und eine positive, fortschrittliche als auch umweltfreundliche und die Lebensfreude festigende Entwicklung würde stark eingeschränkt werden.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Lärmbelästigung

Im Dok A35-Wa_70-umweltrelevante Stellungnahme aus der Auslegung -Kreis Viersen einschl. Nachträge entnehme ich unter Punkt 5.1.1 Logistik- und Gewerbegebiet ist definiert, dass das Gebiet insbesondere der Unterbringung von Logistikbetrieben dient. Es wird ferner angeführt, dass der Gebietscharakter dabei so zu verstehen ist, dass aufgrund der zentralen Art der baulichen Nutzung hinsichtlich des Störgrades, aufgrund des angestrebten 24h-Betriebs und des mit dem Logistikbetrieb verbundenen hohen Verkehrsaufkommens, erhebliche Belästigungen im Sinne eines Industriegebietes erzeugt werden können.

Im Punkt 2.2.2 Schutzgut Mensch wird ergänzend festgehalten, dass in bestimmten Straßenabschnitten der Verkehrslärm durch die Umsetzung dieses Vorhaben ein Beurteilungspegel von 70dB(A) am Tag oder 60 dB(A) in der Nacht erstmalig erreicht oder weitergehend überschritten werde.

Wollen Sie einem großen Teil der Bevölkerung in Schwalmatal diese erheblichen Belästigungen und Beeinträchtigungen der Lebensqualität und Gesundheit zumuten?

Welche Vorteile werden aus Ihrer Sicht für unsere Gemeinschaft mit dem Verlust an Lebensqualität und Gesundheit eines Großteils unserer Bürger eingekauft?

Aus meiner Sicht ist es besonders wichtig, eine Nutzung und den Betrieb des geplanten Gewerbe- und Industrieparkes zumindest in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen zu untersagen, um den Anstieg der durch Lärm verursachten Krankheiten der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten?

Wie denken Sie darüber?

Sehr geehrter Herr Gisbertz,
hat sich Ihre persönliche Sicht seit dem 01.03.2021 zum MLP-Projekt geändert?
Falls ja, teilen Sie mir bitte mit, was sich an Ihrer Sicht geändert hat und was die Gründe dafür sind.

Vielen Dank vorab für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

, 41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



Schwalmtal, 26.07.2022

Vorab per E-Mail an: info@gemeinde-schwalmtal.de

Betreff:

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ -
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Gisbertz,
mit diesem Schreiben möchte ich meine Ablehnung gegenüber dem o.g. Bebauungsplan zum Ausdruck bringen.

Hat jemals jemand an die Schüler in der benachbarten Schule gedacht, als das Projekt wider aller Vernunft ins Leben gerufen wurde? Sie sind im besonderen Maße von dem Logistikpark betroffen. Jetzt und in Zukunft! Die Schüler sind der Geräusch- und Luftemission des wachsenden LKW-Verkehrs unmittelbar ausgesetzt. Auch ihr Schulweg wird dadurch um ein Vielfaches unsicherer. Was wollen wir der Generation nach uns, noch alles auf die schmalen Schultern legen?

Wer bezahlt eigentlich, den notwendigen Ausbau der zuführenden Straßen? Dass von einem international aufgestellten Investor große Steuereinnahmen zu erwarten sind, die die Kosten eines Straßenausbaus wieder rein brächten, ist kaum zu erwarten. (AMAZON, TESLA und Co. machen es vor)

In Elmpt steht schon seit vielen Jahren die Javelin Barracks-Kaserne leer. Sie ist autobahnnah und das Gelände so groß, dass dort mehr als 400 LKW Platz haben. Warum wird dieses Gelände nicht für den neuen Logistikpark genutzt?

Zum Schluss möchte ich Sie, Herr Gisbertz, an ihr Wahlversprechen erinnern.

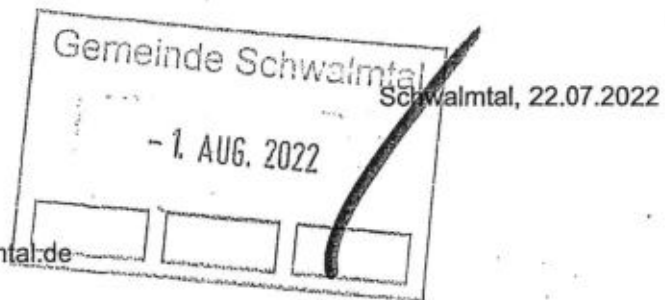
Sie wollten mit **uns allen** Schwalmtal nachhaltig und zukunftsorientiert weiterentwickeln. Aus diesem Grund fordere ich sie auf, den Bebauungsplan Wa/70 in der vorliegenden Form abzulehnen und die Bürger der Gemeinde Schwalmtal an einer alternativen, nachhaltigen Planung zu beteiligen. Alles andere wird das Vertrauen der Bürger nachhaltig stören und wieder einmal mehr zur Politikverdrossenheit beitragen.

Für eine Eingangsbestätigung meines Schreibens und ein schriftliches Feedback wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

41366 Schwalmtal



Vorab per Mail an info@gemeinde-schwalmtal.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Röslerwerk“

Sehr geehrter Herr Gisbertz, sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Bebauungsplan möchte ich folgende Einwände erheben:

- Aus dem zusätzlichen hohen Verkehrsaufkommen und der geplanten ortsnahen Verkehrsführung ergeben sich unzumutbare Belastungen für die Bürger in Form permanenter Lärmbelästigung und gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Dieselmotoremissionen und Feinstäube.
- Bei der Betrachtung des Lärmpegels ist unbedingt auch der, durch die Kühl- und Klimageräte der LKW verursachte Lärm, zu berücksichtigen.
- Die Verkehrsuntersuchungen im Februar 2021, die der Gemeinde Schwalmtal ein geringes Verkehrsaufkommen bescheinigen, fanden während der Corona Pandemie statt und sind daher nicht repräsentativ. Ich fordere Sie auf, sich ein zutreffendes Bild der Ausgangslage zu verschaffen, bevor Sie grünes Licht für ein zusätzliches Verkehrsaufkommen geben.
- Bei den angegebenen 1.350 Kfz-Fahrten handelt es sich, bei einem Gewerbepark dieser Größenordnung, um das untere Limit. Das räumt selbst der Investor MLP ein. Ich fordere Sie auf, hierzu Gutachten von unabhängigen Logistik Fachleuten einzuholen.

Abschließend bitte ich Sie, den Bebauungsplan Wa/70 in der vorliegenden Form abzulehnen und eine alternative Planung erarbeiten zu lassen, an der sowohl die Bürger der Gemeinde Schwalmtal als auch unabhängige Fachleute beteiligt werden.

Für eine Eingangsbestätigung meines Schreibens und eine kurze schriftliche Stellungnahme bedanke ich mich im Voraus.

Mit besten Grüßen

Schwalmtal, 22.07.22,

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Waldniel, 28.07.2022

Vorab per E-Mail an:
info@gemeinde-schwalmtal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

eingegangen per Email am 28.07.
AG

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Gisbertz,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich lebe in Schwalmtal Waldniel und übermittle hiermit zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme und meinen Widerspruch.

Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen.
Insbesondere der auch vom Verfassungsgericht angeordnete Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Ich beziehe mich auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan WA/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“, BEGRÜNDUNG mit Umweltbericht

1. Der Titel ist bereits eine bewusste Irreführung der Bevölkerung in Schwalmtal

Begründung: Priorität hat die Schaffung eines Platzes zur Einlagerung und Verteilung von Waren, gemein genannt Logistikpark oder Logistikcenter. Das zahlreiche Gewerbe im Industrie- und oder mittel- bis kleinunternehmerischem Maßstab angesiedelt werden soll, ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans WA/70, also nicht „vorhabenbezogen“.

Somit kann von einem Gewerbe- und IndustriePARK nicht gesprochen werden.

Im weiteren Verlauf dieses Schreibens wird also konsequent der Begriff „Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe“ als Substitut für den irreführenden Titel / Begriff des „Gewerbe- und Industrieparks“ genutzt.

2. Platzierung des Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe (1.1 & 2.1)

Schwalmtal Waldniel ist ein Dorf. Darüber zu fachsimpeln, das der Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe am Rande im Nordosten liegt, soll rhetorisch davon ablenken, das der mit dem Logistikcenter verbundene an- und abfahrende Lieferverkehr unmittelbar und allzeit eine Belastung und eine erhöhte Unfall- / Lebensgefahr für die Bewohner des Dorfes Schwalmtal Waldniel darstellt
Ein Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe gehört nicht an den direkten Rand eines Dorfes mit unmittelbarer Nähe zu einer Schule (2.3) !

3. Hochwasserrisiko vs. Grundwassersteigung (3.5)

Zwar wurde das Risiko des Hochwassers und das Versickern von Wasser betrachtet, nicht zu erkennen ist die Gefahreneinschätzung der Auswirkungen von Grundwassersteigerungen, welche zu erwarten sind, wenn der Braunkohletagebau Garzweiler gemäß Plan Land NRW und RWE mit Wasser gefüllt werden soll.
Hier ist zu vermuten, das bestätigte vorliegende Bodenkontaminierungen zu hohem Schaden für die Bevölkerung führen können, zB das Grundwasser stark verseucht wird.

Vorhandene Tanks zu sanieren stellt keine Problemlösung dar – sie müssen entfernt werden!

Eine Versiegelung des Bodens garantiert keinen Schutz gegen steigendes Grundwasser mit entsprechender Kontaminierung!

4. Schlacke

Bis die untere Bodenschutzbehörde kein Sanierungskonzept für die ehemalige Schlackehalde erstellt und veröffentlicht hat, kann keine Zustimmung für eine Bebauung des ehemaligen Rösler Werks gegeben werden.

5. Gebäudehöhen und Flächenwerte (4.1.)

Unter „Geplantes Vorhaben – Variante I und Variante II“ sind zwar Flächenwerte angegeben, jedoch fehlen für einen Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe die Gebäudehöhen, welche gerade im Gewerbe des Waren- und Palettenversandes von größter Bedeutung sind. Letztendlich bestimmt die Gebäudehöhe das Gesamtvolumen der zu verteilenden Paletten.

Wieviele Palettenplätze wird der dreidimensionale Raum aufweisen?

Wie lange ist der durchschnittliche Aufenthalt geplant (Umschlagszahl)?

Gebäudehöhe wird erst unter 5.2.3. benannt, aber unter anderer Betrachtung.

6. Planungs- und Standortalternativen

Zitat „Da es sich um die Wiedernutzung einer industriellen Brache handelt, kommen Standortalternativen nicht in Betracht.“

Das ist schlichtweg falsch, und eine bewusste Irreführung !

Alternativen sind möglich – jedoch unter anderen finanziellen Voraussetzungen.

„Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage der Gemeinde Schwalmtal – direkte Anschlüsse an die A 52, ca. 4 km zur A 61 sowie etwa 10 km weiter westlich zur niederländischen A 73 bei Roermond – bietet sich zwar eine Nutzung im Bereich Gewerbe und Industrie an“, verbietet sich aber unter Berücksichtigung der jahrelangen Politik der Gemeinde Schwalmtal, die bewusst attraktive Gelände den Menschen zur Neubebauung angeboten hat und weiter anbietet.

Auszug webside Schwalmtal:

Schwalmtal am Niederrhein...

...erlebenswert und unverwechselbar mit erdiger Authentizität, ländlicher Idylle, die bewahrt werden will, kleinen historischen Hotspots und weitläufigen Wasserwelten in einer schützenswerten Natur.

Die beschauliche Gemeinde Schwalmtal am Niederrhein hat auf ihren 48 km² viel zu bieten - umgeben von einer grünen Landschaft, die viel Platz für Erholung und Freizeit bietet, gibt es in Schwalmtal viele schöne Wohngebiete, eine große Auswahl an Sportanlagen und Schulen sowie stetig wachsende Gewerbegebiete.

Gewerbegebiete sind keine Logistikparks mit beigefügtem Kleingewerbe, und vice versa.

Der hier geplante Spagat zwischen Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe und wachsende Baugebiete (für junge Familien mit kleinen Kindern) ist unredlich und ein Widerspruch in sich, bzw Vorspielung falscher Tatsachen!

7. Verkehrsführung

Einspruch bzgl. der zugrunde gelegten prozentualen Verteilung der Verkehrsführung.

Die Ausarbeitung des Verkehrs- und Lärmgutachter wird an dieser Stelle prinzipiell abgelehnt und als falsch bewertet.

Als Basis müsste die Anzahl der Stellplätze des Logistikparks mit beigefügtem Kleingewerbe gesetzt werden, ebenso wie die Anzahl der geplanten Bewegungen bzw. Verweildauer der eingelagerten Paletten.

Es werden willkürlich Anzahl von Fahrten angenommen, die ebenso willkürlich verteilt werden und dann noch willkürlich reduziert werden, um das Ziel der Baurealisierung zu erreichen.

Als Referenz wurden „vergleichbare“ Objekte seitens des Vorhabenträger-Gutachters genommen, welche nie konkret in Größe und Stellplatzzahl vorgestellt worden sind.

Einspruch zu den hier vorgestellten Annahmen.

Frage an die Gemeinde:

„Weiterhin wurde die Verkehrserzeugung gegenüber der Offenlagefassung aufgrund der Abstimmungen im informellen Kommunikationsverfahren sowie in Abstimmung mit der Gemeinde reduziert.“ – Wie machen Sie das, worauf stützen sich Ihre Annahmen?

Das informelle Kommunikationsverfahren wird hiermit als unglaubwürdig aufgefasst, solange der Inhalt nicht bekannt ist.

Eine Excel-Datei kann keine reale Situation simulieren. So haben Sie sich ihre Zahlen schön gerechnet, können sich aber auf keine realen Erfahrungswerte stützen, welche eben ein Dorf mit entsprechendem Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe am Dorfrand als Referenz benennt.

„So wurde der gesamte Wirtschaftsverkehr von 750 Lkw-Fahrten auf insgesamt 600 Fahrten beschränkt; hiervon entfallen 200 Fahrten auf Lieferwagen/Kleintransporter bis 3,5 t sowie 400 Fahrten auf LKW“

Eine Neutralität kann dem vom Vorhabenträger bezahlten Gutachter schlicht weg abgestritten werden.

Die Pflicht der Gemeinde zum Wohle der Gemeinde ist das Einsetzen eines neutralen Gutachters.

In keinster Weise kann sichergestellt werden, dass Verkehrsmassen so geleitet werden, wie geplant, und dass die Fzg.-Arten/-Größen sich so bewegen wie geplant. Alle genannten Zahlen sind zudem Durchschnittswerte, Peaks werden nicht betrachtet. Somit können die tatsächlich vorkommenden Fahrten an Mon- oder Freitagen deutlich höher ausfallen.

8. Breites Spektrum an gewerblichen Nutzungen

„Das Gebiet dient der Unterbringung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Die Festsetzung soll die Ansiedlung eines breiten Spektrums an gewerblichen Nutzungen ermöglichen.“

Ein „breites Spektrum“ an gewerblicher Nutzung ist in dem Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) nicht ersichtlich. In der Tat widerspricht das vorliegende Konzept einem breiten Spektrum an Gewerbenutzung.

„der Gewerbe- und Industriepark einheitlich errichtet, betrieben und verwaltet wird.“

Unverständlich ist folgende Ausführung:

„Die drei als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen beinhalten jeweils nur einen Betrieb und sind für sich genommen bereits heute durch die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen begrenzt.“

9. 24h Betrieb mit entsprechender Immission (Luft und Lärm)

Bei nicht-vorhandenen Nachtfahrverboten sind die hier und später unter 6.3 aufgeführten Fakten ad absurdum zu führen.

Die Zunahme vom LKW-Verkehr wird gegenüber dem vom Vorhabenträger bezahlten Gutachter zu deutlich höheren Lärm und Umweltverschmutzungen beitragen.

Es ist voraus zu sehen, dass viele Fahrer ihre Fzg in den nachbarschaftlichen (Gewerbe-) Gebieten aufhalten werden, bevor sie den Logistikpark ansteuern werden um ihr „slot“ zu treffen, und dort auch Müll lassen, oder ihr Fzg heizen/kühlen, was vor allem Nachts mit Geräuschen verbunden sein wird.

Eine Umstellung auf E-LKW's ist noch ferne Zukunft.

Unter Berücksichtigung der CO₂-Neutralität ist die Zunahme an Verkehr nicht tragbar.

Zudem:

„Schwalmtals Bürgerinnen und Bürger nehmen jährlich bei der weltgrößten Radkampagne, dem STADTRADELN teil.

In drei Wochen wird aktiv das Auto gegen das Fahrrad getauscht und so für mehr Klimaschutz, Radförderung und Lebensqualität geradelt.

Schwalmthal ist vom 02.09.2021 bis 22.09.2021 ganze 24.967 km geradelt und hat somit rd. 3.670 kg CO₂ eingespart.“

Diese Aktion können wir uns dann zukünftig sparen – ein weiterer Punkt der politischen Unglaubwürdigkeit.

10. Windhauser Weg

„Für den Prognose-Nullfall, also die zukünftige Entwicklung der Verkehre bis zum Jahr 2030, erfolgte eine Berücksichtigung absehbarer lokaler Entwicklungen im Umfeld des Plangebietes sowie der allgemeinen Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2030 (s.o.), jedoch ohne die Entwicklung im Plangebiet selbst zu berücksichtigen. Dazu wurde, soweit vorliegend, auf konkrete Angaben zur geplanten Nutzungsintensitäten bereits bekannter Entwicklungen. z.B. des Industriegebietes am Windhauser Weg, zurückgegriffen.“

Den Windhauser Weg und die dortige Verkehrsbewegung als Referenz für bisherige Verkehrsbewegungen heranzuführen ist unseriös.

11. Verkehrslenkung

„Die Verkehrslenkung wird durch die Festsetzung der Lkw-Zufahrt am Windhauser Weg im Vorhaben- und Erschließungsplan und durch Vereinbarung mietvertraglicher Vorgaben an die Nutzer des Gewebeparks im Durchführungsvertrag gesichert.“

Es ist faktisch nicht möglich, die Verkehrslenkung (bzw. -führung) zu sichern, unabhängig vom Ein-/Ausgang des Logistikparks mit beigefügtem Kleingewerbe. Der gemeine Fahrer eines Gewerbe-Fzgs wird sich nach dem einfachsten und schnellsten Weg richten, in Kombination mit den zur Verfügung stehenden Autobahn Aus- und Auffahrten.

Route 4 ist eine reine Theorie, und wird in dieser Form nicht stattfinden.

Route 2 wird favorisiert werden, weil hier eine Tank- und Raststätte ist.

Route 3 wird attraktiv sein, weil hier der gemeine Fahrer noch schnell einkaufen kann.
Die dargestellte theoretische Annahme ist trotz detaillierten theoretischen Annahmen und mathematischen Verteilungen unglaublich, und irrelevant.

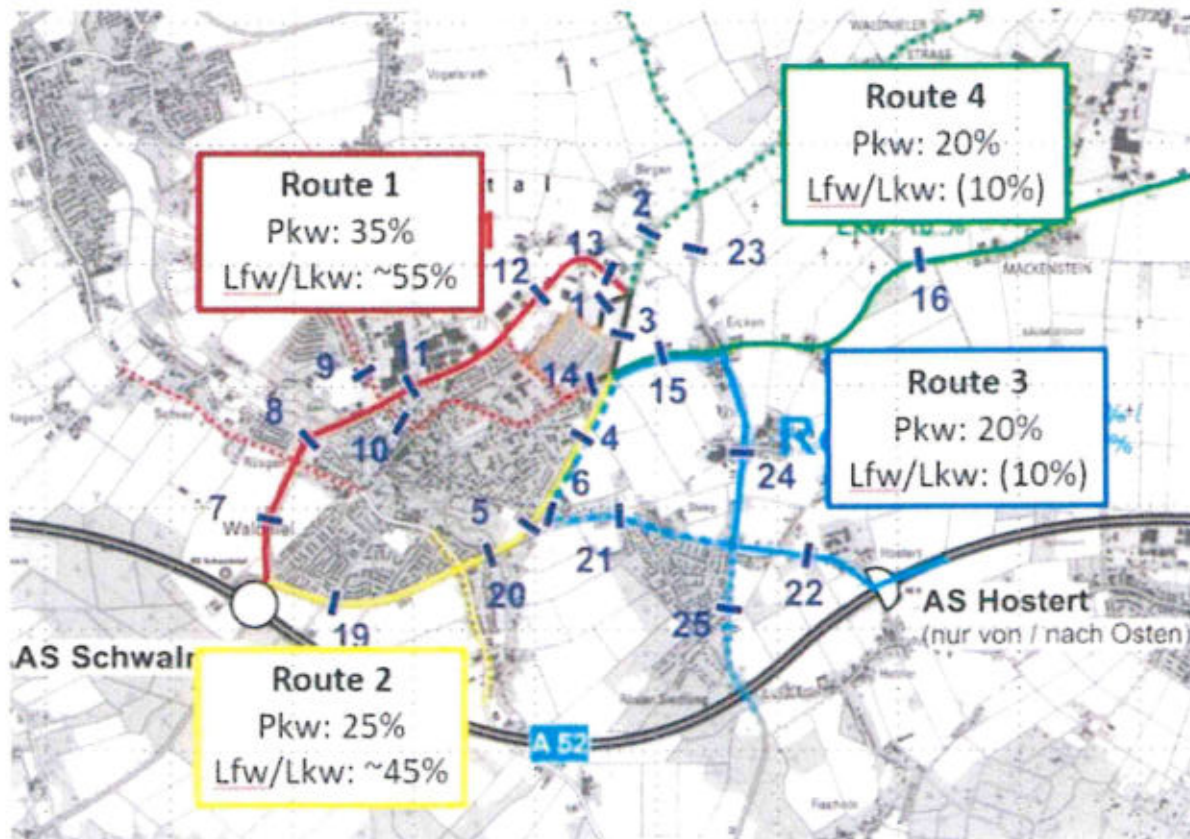


Abbildung 15: Variante 5 Verkehrsverteilung Planfall 1 (ohne Maßstab)²⁰

Hier wird agiert nach dem Motto „if you can't convince, confuse“!

Gerne erwarte ich Ihre Bestätigung bzgl. Erhalt des Einspruchs als auch Ihre Stellungnahme.

Hochachtungsvoll,



Einwand zu MLP Plänen

info@gemeinde-schwalmtal.
An: de,
anne.gerhards@gemeinde-s

28.07.2022 21:48

Von:

An: "info@gemeinde-schwalmtal.de" <info@gemeinde-schwalmtal.de>,
"anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de" <anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit setze ich Sie in Kenntnis, dass ich als Schwalmtaler Bürgerin mit den Plänen der Gemeinde zum Projekt MLP nicht einverstanden bin. Ich widerspreche ausdrücklich! Die zusätzliche Verkehrsbelastung stört die Lebensqualität in Waldniel massiv. Es hilft nicht, irgendwelche theoretischen Verkehrskonzepte zu planen, da immer (!) Schwalmtaler Bürger an dieser Route wohnen und den Lärm und Feinstaub ertragen müssen. Ich schlage vor, dass man die rein theoretisch berechneten zusätzlichen LKW mal 1 Woche lang exakt am Haus unseres Bürgermeisters vorbei schickt - Tag und Nacht! Ich vermute, dann denkt er anders über MLP und nicht nur monetär!

Die Gemeinde sollte sich lieber mit einer Sanierung des Rösler Geländes und der Schaffung von zusätzlichem und bezahlbarem Wohnraum dort befassen. Schwalmtal ist nämlich als Wohnort kaum noch erschwinglich und mit MLP zukünftig auch nicht mehr lebenswert!

Gruß

41366 Schwalmtal

Gesendet mit der Telekom Mail App

41366 Schwalmthal

An die Gemeinde Schwalmthal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmthal



Schwalmthal, 29.07.2022

Vorab per E-Mail an:
info@gemeinde-schwalmthal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmthal.de

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz, sehr geehrter Herr Gather,

ich lebe in Schwalmthal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70 und erhebe Einspruch:

VERKEHRSFÜHRUNG / VERKEHRSLENKUNG

Die in den ausgelegten Unterlagen dargestellte „Verkehrsführung“ und die Annahme den Verkehr tatsächlich lenken zu können ist unrealistisch. Eine Simulation auf Basis von Excel kann doch nicht wirklich als Entscheidungsgrundlage genommen werden. In der Realität werden KI (künstliche Intelligenz) und Algorithmen (z.B. Google Maps) eingesetzt, die den Verkehrsteilnehmenden die jeweils schnellste Route empfehlen. Dies wird dazu führen, dass, z.B. in Zeiten mit einem hohen Verkehrsaufkommen (z.B. Rückstau auf der

Nordtangente aufgrund von Kraftfahrzeugen in denen Personen zur Schule gebracht werden), die von Navigationssystemen ausgesprochene Routenempfehlung quer durch den Ort gehen wird.

ATLASTEN

Der geplante Umgang mit den Altlasten, mögen aus technischer Sicht ggfs. der aktuelle Stand sein. Aber auch hier fehlt mir der Bezug zur Realität und die Zukunftsperspektive. Inwieweit wird die „neue Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung“ in dieser Planung berücksichtigt? (Quelle: <https://www.bmu.de/gesetz/bundes-bodenschutz-und-altlastenverordnung-bbodschv>)

Die aktuellen Planungen zeichnen sich m.E. dadurch aus, dass ein zu kurzer Zeithorizont gewählt / zugrunde gelegt wird. Sollte ein tatsächliches Interesse an der Zukunft Schwalmtals (und hier spreche ich von einem Zeithorizont größer 20 Jahre) bestehen, so kann dieses Vorhaben nur abgelehnt werden.

Allen in diesem Prozess Beteiligten Personen sollte, neben der Tatsache, dass dies eine Gewissensentscheidung ist, mit der jede/jeder dann klar kommen muss, bewusst sein, dass es möglicherweise auch ein persönliches Haftungsrisiko geben könnte.

Noch ist es nicht zu spät für ein „NEUES DENKEN“!

Gerne erwarte ich Ihre Bestätigung bzgl. Erhalt des Einspruchs als auch Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen ,

@ANDREAS GISBERTZ:

"Raider heißt jetzt Twix – sonst
ändert sich nix!"



Handelsblatt

Substanz entscheidet.

SCHÖNE ANZEIGEN! ☺

ICH FREUE MICH SCHON AUF DIE ANTWORTEN AUF MEINE FRAGEN. BITTE
ARBEIT SCHRIFTLICH, EHE WIR UNS NOCH EINMAL PERSÖNLICH TREFFEN.



41366 SCHWALMTAL

GEMEINDE SCHWALMTAL

Z.H. ANDREAS GISBERTZ

MARKT 20

41366 SCHWALMTAL

MIT
LANGFRISTIGER
PERSPEKTIVE
NEU
DENKEN

EINE FRAGE DES
GEWISSENS!

„GEMEINSAM MIT DEN BÜRGERINNEN UND
BÜRGERN MÖCHTE ICH UNSER SCHWALMTAL
IN DEN NÄCHSTEN JAHREN NACHHALTIG
UND ZUKUNFTSORIENTIERT WEITERENTWICKELN!“

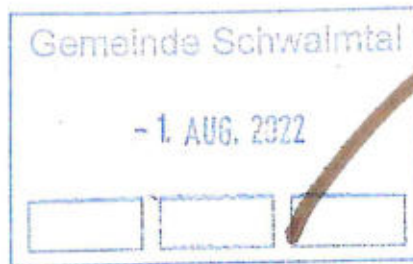
„WALK THE TALK“!!!

Schwalmtal, den 29.07.22

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.H. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20

41366 Schwalmtal



Vorab per eMail an
andreas.gisbertz@gemeinde-schwalmtal.de
info@gemeinde-schwalmtal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

**Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Wa/70, „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk in der Zeit vom 20.06.22 bis 01.08.22
einschliesslich**

Ich lege Widerspruch gegen das Projekt mit dem aktuellen Investor MLP ein, aus
folgenden Gründen:

1. Zuviel LKW/Lfw Verkehr auf der L371 und der Nordtangente

Die Zahlen (Anlage 18, Tab 3-4-2 Prognose Planfall P1, „Wirtschaftsverkehr“) zeigen ja,
dass auf der L371 zukünftig deutlich mehr LKWs unterwegs sein werden – pro Stunde
alle 3 Minuten von 6.00 – 22.00 Uhr – Andauernd LKW – das macht doch krank.

Auf der Nordtangente wird es noch schlimmer – hier gibt es alle 2,5 Minuten 1 LKW/Lfw

In den frühen Morgen- und Abendstunden werden das vermutlich fast ausschliesslich
LKW sein, denn Lfw (handwerkertypisch) tauchen ja wohl eher nur von 7-18 Uhr auf.

Früher hat man die LKWs aus den Orten raushaben wollen, und Waldniel holt sie jetzt
wieder rein bzw näher ran ?

2. Kindergarten Nottbäumchen

Die Kindergartengruppen aus dem KiGa „Nottbäumchen“ gehen auch gerne in den Wald
und müssen dazu die L371 überqueren. Wie soll das zukünftig funktionieren ? Sie bauen
Kindergärten und schicken den Kindergärten direkt eine stark befahrene Straße vor die
Tür ?

3. Verkehrssituation Kreisel Nordtangente/Amerner Str.

Vor einigen Wochen bin ich dort –eher zufällig- aus Richtung Amern gekommen und musste persönlich mit ansehen wieviel Verkehr bereits an so einem „einfachen“ Tag (Wochentag, nachmittags in den Schulferien) an diesem Kreisel fährt. Das bestätigt auch die ganzen Informationen, die man so hier und dort hört, dass auf der Nordtangente viel zu viel los ist. Hier kann man wirklich nicht noch mehr Verkehr vorbeileiten, was ja eine Folge des Projektes wäre. Zumal der Kreisel ja auch noch klein und –wenn man aus Richtung Kräuterviertel kommt – unübersichtlich ist. Dieses Problem lässt sich auch nicht durch die Entfernung der Aufpflasterungen lösen.

Ich hoffe sehr, dass der Rat gegen MLP entscheidet. Es muss eine andere, sinnvollere Lösung für diese Industriebrache geben.

Mit freundlichen Grüßen

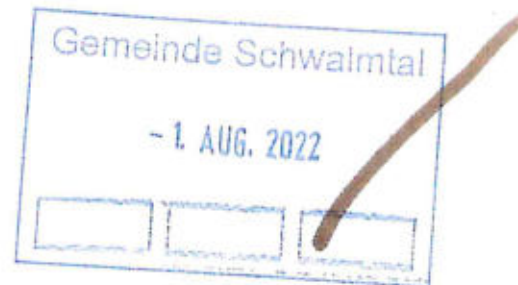
Schwalmtal, den 29.07.22

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.H. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20

41366 Schwalmtal

Vorab per eMail an
andreas.gisbertz@gemeinde-schwalmtal.de
info@gemeinde-schwalmtal.de,
anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de



**Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Wa/70, „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk in der Zeit vom 20.06.22 bis 01.08.22 einschliesslich**

Ich lege Widerspruch gegen das Projekt mit dem aktuellen Investor MLP ein, aus folgenden Gründen:

1. Industriegebiet / Gewerbegebiet

Das Plangebiet ist heute als Industriegebiet ausgewiesen. Nach § 9 Abs. 1 BauNVO dienen Industriegebiete ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar überwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

Im Kontext mit § 8 Abs. 1 BauNVO, wonach Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dienen, ergibt sich aus § 9 Abs. 1 BauNVO, dass die Zweckbestimmung eines Industriegebiets die Unterbringung von Gewerbebetrieben ist, die in ihrem Störgrad nicht beschränkt sind und mehr als nicht erheblich belästigend sein können.

Da das Plangebiet ja quasi „mitten in einer Wohnbebauung“ lokalisiert ist und industrielle Betriebe für die dortige Nachbarschaft untragbar sind, sollte das Gebiet den Status „Industriegebiet“ aberkannt bekommen.

2. Anlage 3, Kap. 2.3.2 Schutzgut Boden

Das Plangebiet soll um weitere 1,25 ha versiegelt werden – Im Projektplan sind aber keine ausgewiesenen Alternativflächen dokumentiert, die als Alternative der Umwelt zurückgeführt werden, um als Versickerungsgebiete zu dienen.

3. Ermittlung der Verkehrszahlen Bereich Nordtangente und Industriestr.

In Anlage 15, Kap.2, Seite 7 wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen aus Zählungen aus 2014 und 2016 übernommen wurden. Insofern kann man die Zahlen mit der heutigen IST-Situation ja gar nicht mehr vergleichen und sind somit nicht verwertbar.

4. Verkehrszählung 2020

Die Verkehrszählung aus 2020, die im Rahmen MLP Projektes durchgeführt wurde, ist nicht repräsentativ.

Grund: Bereits seit Februar 2020 war verstärkt in vielen Betrieben HomeOffice zur Tagesordnung geworden, aber erst ab 22.03.20 per Lockdown dann für fast alle angeordnet.

Erst im Sommer 2022 starten viele Betriebe wieder mehr mit verstärktem „Arbeiten am Arbeitsplatz“. Das merkt man auch seither am Verkehr auf den Autobahnen.

Für mich kein Wunder, dass im Projekt belastbare Verkehrszahlen stehen, aber viele Bürger nicht einverstanden sind.

Folgende Zählungen müssten demnach wiederholt werden:

- Zählung Knoten 1-4 am 03.03.2020 sowie 5-7 am 03.09.2020 (Anlage 15 Kap. 2)
- Zusätzliche Verkehrszählungen an den Anschlussknoten der AS Schwalmtal zur L 371 sowie am Knoten L 475 / Gladbacher Straße im September 2020 (Anlage 15 Kap. 1.1)

5. Falsche Zahlen in Anlage 18

In der Anlage 18 werden die Prognose-Nullfall Zahlen aus Anlage 12 wiederholt (Tabelle 3-2-2 Ganglinien des Verkehrsaufkommens), obwohl in der Zwischenzeit die Bemessungsgrundlage von RLS-90 auf RLS-19 umgestellt wurde.

Somit ist eine direkte Vergleichbarkeit der stündlichen Verkehrsbelastung zwischen P-0 und P-1 nicht möglich

Vielleicht schafft Schwalmtal es ja, für das Rösler Gelände eine nachhaltige Lösung zu kreieren, die uns autarker werden lässt, damit Waldniel auch in 10 Jahren noch so schön und ruhig ist wie heute.

Mit freundlichen Grüßen

Schwalmtal, den 29.07.22

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.H. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20

41366 Schwalmtal



Vorab per eMail an
andreas.gisbertz@gemeinde-schwalmtal.de
info@gemeinde-schwalmtal.de,
anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

**Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Wa/70, „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk in der Zeit vom 20.06.22 bis 01.08.22 einschliesslich**

Ich lege Widerspruch gegen das Projekt mit dem aktuellen Investor MLP ein, aus folgenden Gründen:

Die Infrastruktur von Waldniel reicht einfach nicht aus, für so ein Groß-Projekt. Es würde den Charme, die Wohnqualität verändern, die Luft verschlechtert sich (Abgase)!

1. Verunreinigung des Bodens:

Es ist auf Dauer zu riskant, nicht zu sanieren, sondern einfach zu versiegeln!

Es gibt bereits Verunreinigungen, (Anlage 8, 5.4). „Mit der Sicherung des derzeitigen Zustands, werden Schadstoffverfrachtungen „weitgehend“ verhindert“! Also nicht völlig! Gelangt Niederschlagwasser an die Verunreinigungen, verschlimmert sich die Situation!

Das Plangebiet befindet sich in einem Erdbebengebiet, Erdbebenzone 1 mit Unterklasse S – also kann mit einer Stärke von 6-7 gerechnet werden.

Ebenso wird mit Bodenbewegungen gerechnet durch Braunkohle. Zur Zeit haben wir eine Grundwasserabsenkung, werden aber später einen Grundwasseranstieg bekommen.

Eine Trinkwasserschutzzone IIIB befindet sich nur 200-250m nordöstlich vom Plangebiet! (vgl. Anlage 8 Kap 3.3) Auf der S. 79 (Anlage 3 Kap. 2.2.1) heißt es: „ Eine erforderliche Sanierung des Industriegebietes aufgrund der vorhandenen Schadstoffbelastung des Bodens ist zukünftig nicht auszuschließen“.

Hier sehe ich zwei erhebliche Risikofaktoren, wie unbemerkt durch Risse in der geplanten Versiegelung doch wieder Schadstoffverfrachtungen entstehen können.

Ausserdem fehlt mir in dem Zusammenhang die Beurteilung von Starkregen-Ereignissen: Was ist mit Starkregen, wenn der Boden rundum durchtränkt ist –

man denke nur an die Flut durch Starkregenereignisse im Juli 2021 in Deutschland. Reicht das, dass Schadstoffverfrachtungen fortschreiten? Wir sollen ja in Zukunft extremere Wetterereignisse bekommen.

Zusammengefaßt: ein vorhandenes Pulverfass mit Übergangslösung, was wir dann an unsere Kinder und Enkelkinder weiter geben!

2.Natur/ Klima

An der Umwelt scheint die Gemeinde Schwalmtal ja sehr interessiert zu sein, zeichnet sie z.B. mit Westenergie Projekte zum Schutz von Klima und Umwelt aus.

Jedoch ist das Projekt MLP in meinen Augen nicht ausreichend klima/umweltfreundlich:

Im Wohngebiet Burghof 4 wurde aus Umweltschutzgründen ein Verbot von Schottergärten erlassen. (Allerdings kann bei Schottergärten das Wasser noch versickern.)

Im Plangebiet sind derzeit ca 13 ha versiegelt, und diese Versiegelungsfläche soll auf 14,25 ha noch vergrößert werden. Also zusätzliche 1,25 ha versiegelte Fläche, wo kein Wasser versickern kann. Hier fehlt eindeutig der Bezug zur Umwelt.

Das Niederschlagswasser soll in die Kanalisation von Schwalmtal geleitet werden (vgl Anlage 8, Kap. 5.4) – wird die dann einem ggf. Starkregen standhalten können? Oder ist dann wegen Rösler mit Überflutungen z.B. des Ortes zu rechnen?

Und wo ist das klimafreundlich, wenn man ein Gewerbegebiet/Industriegebiet in der geplanten Größenordnung baut? Lärm, Abgase, die Umgebungstemperatur steigt u.v.m. – und das mitten im Wohngebiet und nicht wie sonst, außerhalb von Wohngebieten!

Es gibt auch „schützenswerte Biotop“, das Plangebiet liegt zwar außerhalb geschützter Biotop – aber nicht die geplanten Verkehrswege (Anlage 7, S. 14). Ein Beispiel: das hier dürfte an der L371 liegen, wo 45% des Verkehrs fahren soll: • Niederungsbereich des Kranenbaches bei Waldniel (BK-4703-123, Entfernung ca. 0,7 km südlich). Negative Auswirkungen auf das Biotop durch Lärm und Abgase sind da vorprogrammiert.

3. Verkehr/Lärm:

Sinkende Lebensqualität, krank machender Lärm!

In den Planungsunterlagen wird immer wieder erwähnt, daß das Verkehrsaufkommen relevant erhöht wird (Vgl. Anlage 23 Kap. 5.4. Verkehrsflächen u.v.m.).

Es sei mit erheblichem Beschäftigten-/Lieferverkehr (6.2.) zu rechnen.

Der gesamte Verkehr wird über die Windhausener Straße abgewickelt, die aber bereits jetzt über den vielen Verkehr ächzen. Von da aus, benutzt der Verkehr das überörtliche Verkehrsnetz. Geplant ist – 55% über die Nordtangente, 45% über die Südumfahrung (L371/L475).

Die Firma Hessing/Tacke möchte ins Plangebiet wechseln. Sie fährt mit eigenen Kühl-LKWs (Hessing Logistik) – dort sind 58 Trailer mit alter, Dieseltreibener und 2 mit neuer, elektrischer Kühlung. Diese Kühlfahrzeuge sind lauter, als gleich große LKWs ohne Kühlung – ich sehe nicht, daß das in irgendeiner Schallberechnung berücksichtigt wird – da geht es nur um Gewichtsklasse!

Lärm macht krank! Siehe www.umweltbundesamt.de unter „Gesundheitsrisiken durch Umgebungslärm“! oder www.barmer.de „Stark belastend wirkt Lärm, wenn er das Privatleben und die Erholung stört.“ Und Privatleben geschieht nun mal im Wohngebiet. Wie kann man dann mit db(A) Zahlen von 58-62 [tagsüber] bzw 49-53 db(A) [nachts] noch jemals seine private Ruhe finden? Tendenz: weiter steigend! Das erzeugt permanenten Lärmstress.

4. Verkehrsführung:

Die Verkehrsführung Planfall 5 soll u.a. durch eine Schrankenanlage sichergestellt werden. Meiner Meinung nach ist eine Überprüfbarkeit der Einhaltung unmöglich, da noch viele weitere Fahrzeuge aus anderen Gewerbegebieten/Flächen die Nordtangente und L475/L371 befahren werden, die nicht zu MLP gehören!

Und wie sieht das mit Rückstau an der Ampel von L371 zur K8 (an der Kreuzung Nordtangente)? Gefühlt die kompletten Ampeln auf der L371 sind so eingestellt, daß es mit Sicherheit zu einem Rückstau des Verkehrs kommen wird (also mehr Lärm und Abgase).

5. Verträge:

Anfangs sollte ein Logistikpark entstehen, jetzt ein Gewerbe/Industriegebiet. Aber ist das wirklich ein Unterschied? Zur Industrie zählen gemäss Definition u.a. auch Logistiker dazu – also indirekt dasselbe – es ist nur ein anderer Name.

6. Wertverlust des Hauses:

Wenn das Planprojekt tatsächlich durchgeführt wird, werden wir einen starken Wertverlust unseres Hauses erleiden, da Waldniel dann an Wohn-Attraktivität verliert, es zieht die Leute ins Grüne – und nicht in einen Industriepark. Der Lärmpegel erhöht sich stark, (wir wohnen an der L371), so daß ein Verkauf des Hauses nur unter Wertverlust möglich wäre. Wer kommt dafür auf? Wer ersetzt uns den entstandenen Schaden?

7. Lärmschutzwall L371 zu niedrig!

Die L371 hat vor mehr als 20 Jahren einen Wall zum Schutz vor Verkehrslärm bekommen. Dieser scheint im Laufe der Jahre abgesackt zu sein – denn mittlerweile kann man in höheren Etagen tatsächlich die Fahrzeuge erkennen. Außerdem hört man viel deutlicher den Verkehrslärm, als früher (auch im Erdgeschoss und Garten).

Der Wall erfüllte die Kriterien des damaligen Verkehrs sehr gut – aber nicht mehr die des heutigen, deutlich mehr gewordenen Verkehrs (durch die Neubaugebiete und mehr LKWs)!

Das heißt, wir haben nicht mal den Schallschutz, der vorgesehen war – haben dazu mehr Verkehr zu ertragen und bekommen noch deutlich mehr Verkehrslärm hinzu?!

Und bei Planvariante 5 bekommen wir nicht mal Unterstützung durch z.B. Erhöhung des Walls, Flüsterasphalt (der sogar noch Sprit sparen würde – umweltfreundlich!)?

Unsere Schlafzimmer befinden sich in der 1. und 2. Etage – schlafen mit offenem Fenster ist dann definitiv nicht mehr möglich, da die LKW's ja auch nachts und in den frühen Morgenstunden fahren! Der Lärm der Autobahn ist nachts schon gut zu hören!

8. Durchführungsvertrag

Es wird immer auf den Durchführungsvertrag hingewiesen, da stehe alles drin und daran müßte sich MLP halten, weshalb das für uns Bürger ja nicht schlimm sei!

Das stimmt so nicht. Denn ein Durchführungsvertrag kann jederzeit angepaßt/geändert werden oder auch ein neuer Durchführungsvertrag abgeschlossen werden. Hierauf wird an vielen Stellen verwiesen z.B:

Anlage 3, Kap. 1.3 „Änderungen des Durchführungsvertrags oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrags sind zulässig“

Anlage 3, Kap. 5.3 „auch im Fall von späteren Änderungen des Durchführungsvertrags“

Desweiteren wird immer damit geworben, daß ja die Menge der LKW-Fahrten signifikant gesunken sei – von 750 auf 600. Und auch hier der Hinweis: „die zulässige Verkehrserzeugung wird im Durchführungsvertrag gesichert (der jederzeit geändert werden kann?)! Zusammengefaßt kann MLP machen, was sie will!

Desweiteren können ggf. weitere Flächen dazugenommen werden, es sind auch schon die Flurstücke benannt (372, 4703, 415 und 419, sowie eine etwa 1.300 m² große Teilfläche des Flurstückes 418 (vgl. Kap. 2). Weiterhin werden als Arrondierung im Norden des Plangebietes Teilflächen der Flurstücke 374 und 426 überplant. Also wird das Gebiet insgesamt deutlich größer, als dem Bürger vermittelt wird!

9. Mehrschichtbetrieb / Wochenendbetrieb

In der gesamten Planung fehlt die Information, wie dort gearbeitet werden soll. Wird dort 24 h / 7-Tage die Woche gearbeitet ? Was wird dort erlaubt sein ? Oder 5-Tage-Woche im 2-Schicht-Betrieb ?

Hierzu bitte ich um Rückantwort.

Wie Sie sehen, bin ich in vielen Punkten nicht einverstanden mit dem Projekt und lehne es deshalb ab. Ich hoffe, dass meine Anliegen Gehör finden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Swadnik 29.7.22

Gemeinde Schwalmtal
z. Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20

41366 Schwalmtal


Per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

andreas.gisbertz@gemeinde-schwalmtal.de

28.07.2022

eingegangen per Mail am
29.07.2022 

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August
2022 | Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

als Bürgerin Schwalmtals möchte ich zum im Betreff genannten Verfahren Stellung nehmen. Ich bin unfassbar enttäuscht, wie wenig innovativ in unserer Gemeinde gedacht wird und dass man uns nun einen kaum veränderten Plan als besser und sinnvoll vorlegt. Nichts von dem geplanten Projekt ist in meinen Augen geeignet, den so dringend notwendigen Klimaschutz und die Klimaneutralität unserer Kommune zu fördern. Es ist aber unsere dringendste Aufgabe, unsere Lebensgrundlagen und unsere Umwelt zu schützen. Der geplante „Gewerbe- und Industriepark“ aber täte das Gegenteil: Er verschandelt das Ortsbild, erhöht die Verkehrsbelastung und schädigt Umwelt und Klima. Ich habe den ausgelegten Bebauungsplan gelesen und versucht, die Inhalte nachzuvollziehen. Ich habe Fragen und Anmerkungen und möchte mich wie folgt dazu äußern:

1. Sie reden von einem „Gewerbe- und Industrie-Park“, in den textlichen Festsetzungen ist von einem Logistik- und Gewerbepark die Rede. Nach Äußerungen in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr soll es nicht mehr (nur), sondern nur zu einem kleinen Teil um Logistik gehen. Dem städtebaulichen Konzept Variante 1 und Variante II entnehme ich aber, dass nahezu alle Gebäude sehr hoch sind (10,50 m und 12,50 m) und der größte Teil sogar 14 m hoch ist. Meine Frage – was ist in diesen Hallen geplant, wenn es keine Hochregallager sind, wie man sie aus Logistikparks kennt?
2. Zum Verkehr – ich beziehe mich auf keine konkrete Stelle in den zahlreichen Unterlagen und Gutachten zum Verkehr, weil ich keine finden konnte. Untersucht wurden die sogenannten Knotenpunkte, Zufahrtsstraßen etc. Aber wurde auch dem innerörtlichen Verkehr abseits der ermittelten Zu- und Abfahrtswege Aufmerksamkeit geschenkt? Schon heute kommt es – vor allem morgens im Berufsverkehr – zu Behinderungen, wenn nur *ein* LKW auf der Roermonderstraße auf der Höhe der KFZ-Werkstatt Rötten und gegenüber der Einfahrt zum Lidl ortsauswärts rechts am Straßenrand parkt, weil der Fahrer sich bei Lidl sein Frühstück kauft.

Meine Frage und Anmerkung: Wurde überhaupt bedacht, dass auch abseits der optimalen Fahrtstrecken mehr Verkehr entsteht? Abgesehen von LKW, die sich aus welchen Gründen auch immer innerorts auf Nebenstraßen bewegen, wird vermutlich auch der restliche Verkehr zunehmen, weil viele PKW oder kleinere Lieferfahrzeuge ausweichen werden, sobald der Verkehr in den Spitzenzeiten auf den Zufahrtsstraßen wie Nordtangente ins Stocken gerät. Die Rede ist von den Fahrzeugen, die immer schon über die Nordtangente fahren, hiesige Lieferfahrzeuge und PKW, die man also nicht lenken oder – wie in der Ausschusssitzung mehrfach betont - sanktionieren kann.

3. Immer wieder ist zu hören, dass man in 20 Jahren keinen anderen Investor für das Rösler Gelände gefunden habe. Ich möchte wissen, welche anderen Investoren angesprochen wurden, die dann aber kein Interesse hatten.

4. Und zum Schluss: In meinen Augen sind die Pläne in keiner Weise mit dem Grundgesetz vereinbar, in dem in Artikel 20a das Vorsorgeprinzip des Staates festgeschrieben ist. Danach muss der Staat künftige Generationen vor dem Klimawandel schützen und darf Lasten nicht unnötig auf zukünftige Generationen verschieben. Wenn wir aber kontaminiertes Erdreich einfach zubetonieren, tun wir genau das und übergeben unseren und den Dreck unserer Eltern an unsere Kinder und Enkel. Ganz abgesehen vom CO₂-Ausstoß durch die Verkehrszunahme. Und nein: die Kosten können und dürfen hier nicht das Argument sein. Es muss andere Lösungen geben.

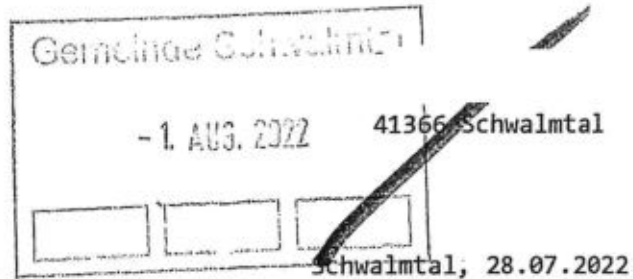
Zum Schluss möchte ich meine Enttäuschung noch einmal zum Ausdruck bringen – so groß meine Hochachtung für Sie Herr Bürgermeister auch war, als sie Anfang des Jahres dem Rat empfahlen, die Pläne abzulehnen, weil Sie ein so großes Unterfangen nicht gegen einen so großen Widerstand aus der Bevölkerung durchsetzen wollten, so entsetzt, ja fassungslos bin ich heute darüber, dass Ihnen diese Bevölkerungsgruppe heute nicht mehr wichtig ist. „Der Unterschied ist wirklich deutlich zu dem, was ursprünglich mal geplant war“, glauben Sie das wirklich? Die wenigen kosmetischen Änderungen reichen Ihnen aus, um Schwalmtal einem Investor auszuliefern, dessen Pläne absolut nicht mehr zeitgemäß sind und unserer Gemeinde mehr schaden als nutzen werden?

Ich bitte Sie dringend, Ihre Meinung noch einmal zu überdenken und zu überlegen, wieviel Sinn es machen könnte, die Planung einem UNABHÄNGIGEN Planungsbüro zu überlassen, das zum Wohle unserer Gemeinde arbeitet und dabei nicht die Geschäftsinteressen eines bestimmten Investors im Sinn hat.

Mit freundlichen Grüßen,

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas
Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

info@gemeinde-schwalmtal.de



Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Röslerwerk“

Sehr geehrter Herr Gisbertz, sehr geehrte Damen und Herren,

ich lebe seit vielen Jahren in Waldniel. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass ich den Bebauungsplan Wa/70 aus nachstehenden Gründen ablehne.

Die Lage des Geländes ist ungeeignet, um dort einen Gewerbe- und Industriepark zu errichten, an dessen Betrieb ein starker Anstieg des Verkehrsaufkommens gekoppelt ist. Die Schätzung des Investors diesbezüglich, in Höhe von 1.350 Fahrten täglich, halte ich für deutlich zu niedrig. Meiner Meinung nach kann nicht sichergestellt werden, dass den Weisungen des geplanten Verkehrsleitsystems Folge geleistet wird. Eine Begrenzung der Fahrzeuganzahl ist ebenfalls faktisch nicht möglich. Die Verkehrsführung, nah am Ortskern, Schulen und Kindergärten vorbei, führt zu einer unzumutbaren Belastung und Gefährdung für uns Bürger. Neben der permanenten Lärmbelastung und dem steigenden Unfallrisiko stupe ich vor allem das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffdioxide und andere Emissionen als nicht vertretbar ein. Kritisch sehe ich auch den zu erwartenden Anstieg des Verkehrsaufkommens auf der A52, wenn in Elmpf ein weiterer Logistikpark betrieben wird.

Meiner Meinung nach kann es nicht angehen, dass über die Zukunft unserer Gemeinde auf Basis nur eines Konzeptes entschieden werden soll. Welche alternativen Konzepte, mit einem geringeren Verkehrsaufkommen, wurden bislang geprüft? Ich hätte gerne gewusst, ob alle Möglichkeiten öffentliche Mittel für die Sanierung des Geländes zu erhalten, erschöpfend geprüft wurden. Welche Auswirkungen hätte es, wenn die Gemeinde Schwalmtal Eigentümer der Liegenschaft wäre? Ist es vertretbar, dass das Eigentum an einer hoch schadstoffbelasteten Industriebrache, von der möglicherweise eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht, in privater Hand liegt?

Ich bitte Sie, den Bebauungsplan nicht zu genehmigen.

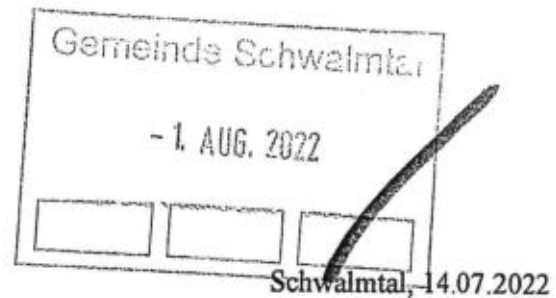
Für eine Eingangsbestätigung meines Schreibens und eine kurze schriftliche Stellungnahme bedanke ich mich im Voraus,

Mit besten Grüßen

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Vorab per E-Mail an: info@gemeinde-schwalmtal.de



Stellungnahme zum Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Röslerwerk“

Sehr geehrter Herr Gisbertz, sehr geehrte Damen und Herren,

ich lebe seit vielen Jahren in Schwalmtal. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass ich den Bebauungsplan Wa/70 strikt ablehne.

Die Konsequenzen für Schwalmtal wären in vielerlei Hinsicht verheerend!

- Lärm und Abgase, nicht nur durch den Fahrbetrieb, sondern auch durch in der Wartezeit ständig laufenden Motoren der LKW und Lieferwagen, um Heizung und Klimatisierung in Gang zu halten.
- Eine permanente Störung der Nachtruhe.
- Vermüllte und durch Verladestaus blockierte Straßen.

Im Gegenzug wird weder eine nennenswerte Anzahl von Arbeitsplätzen geschaffen, noch erzielt die Gemeinde Schwalmtal wesentliche Einnahmen aus Gewerbesteuer.

Es kann doch nicht angehen, dass über die Zukunft unseres Ortes auf Basis nur eines Konzeptes eines Investors, über die Köpfe der Bürger hinweg entschieden wird.

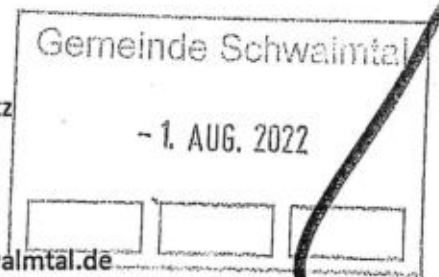
Ich fordere Sie daher auf, den Bebauungsplan Wa/70 abzulehnen, eine alternative Planung zu erarbeiten und dabei eine Mitwirkung der Bürger der Gemeinde Schwalmtal vorzusehen.

Bitte bestätigen Sie den Eingang meines Schreibens und übersenden Sie mir eine schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal



Vorab per E-Mail an: info@gemeinde-schwalmtal.de

Schwalmtal, 14.07.2022

Stellungnahme zum Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Röslerwerk“

Sehr geehrter Herr Gisbertz, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich meine Ablehnung gegenüber dem Bebauungsplan im Betreff zum Ausdruck bringen.


Meines Erachtens entspricht ein solches Konzept, in dessen Konsequenz hunderte von Dieselfahrzeugen viel zu nah am Ortskern, Schulen und Kindergärten sowie der Sportanlage Haversloh vorbeigeführt werden, in keiner Weise einer zeitgemäßen Lösung und ist unvereinbar mit heutigen Klimaschutzziele. Statt konzeptionelle Fehler aus der Vergangenheit auszuräumen, zerstört diese Planung jede Zukunftsstrategie für unseren Ort, die auf ein Leben in einem ruhigen, gesundheitsförderlichen Umfeld abzielt.

Als ich mich entschloss in eine ländliche Gegend umzuziehen, hätte ich es niemals für möglich gehalten, dass ich mich mit derlei klimafeindlichen und umweltschädlichen Themen auseinandersetzen müsste. Neben starken Belastungen durch Lärm und Dieselmotoremissionen, nehmen Sie eine signifikant steigende Verkehrsgefährdung der Bürger, insbesondere unserer Kinder, billigend in Kauf.

Ich appelliere an Sie, den Bebauungsplan Wa/70 abzulehnen und gemeinsam mit den Bürgern einen konstruktiven Zukunftsplan für Schwalmtal aufzustellen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meines Schreibens. Darüber hinaus wäre ich Ihnen für eine schriftliche Stellungnahme dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

eingegangen am 01.08.2022
per eMail


Liebe Gemeinde Schwalmtal, Herr Bürgermeister

Einwender 42

mit diesem Schreiben möchte ich unsere Sichtweise zum Bebauungsplan Wa/70 "Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Rösler-Drahtwerk" kundtun.

Zunächst möchte ich ‚Danke‘ sagen, daß sich die Gemeinde öffnet und die Bürger und Bürgerinnen zu diesem doch recht einschneidenden und nachhaltigen Thema einbindet.

An den letzten zwei Online-Bürgerbeteiligungen sowie an der Sitzung am 7.6.22 in der Achim Besgen Halle des Ausschusses für Planung, Bauen und Verkehr nahm ich als interessierter und betroffener Bürger der Gemeinde Schwalmtal teil.

In diesem offenen Brief möchte auf die vorausgegangenen Entscheidungsprozesse näher eingehen.

Da ich beruflich auch mit öffentlichen Auftraggebern wie u.a. Städte und Kommunen in Kontakt stehe und mit Themen der Stadtplanung etc. konfrontiert werde, stelle ich mir die Frage, warum zu diesem relevanten und eindringlichen Thema die Gemeinde Schwalmtal keinen Ideenwettbewerb zur Erschließung und Sanierung des ehemaligen Rösler-Drahtwerk Geländes ausgerufen hat? Dies ist übliche Praxis vieler Städten und Gemeinden, insbesondere bei solch schwerwiegenden und komplexen Themen wie die Revitalisierung des ehemaligen Rösler-Areals, um auf Basis fachlicher Kompetenzen mögliche und voneinander unabhängige Lösungsansätze zu erhalten. Stattdessen wurde lediglich, so wie es in der Sitzung am 7.6.22 vorgestellt wurde, im Verkehrsausschuss eine Entscheidungs-Matrix mit verschiedenen Entwicklungsszenarien durch die Vertreter des Ausschusses erstellt, erörtert und abgestimmt. Dies ist für die Lösungsfindung dieser Problematik meines Erachtens völlig unzureichend!

In der Online Bürgerversammlung am 9.11.22 wurde über alternative Möglichkeiten der Nutzung diskutiert, die jedoch überhaupt nicht im anschließenden Verlauf weiterverfolgt wurden. Warum wurden diese Anregungen und Ideen der Bürger nicht aufgegriffen, sondern nur abwertend ‚unter den Tisch fallen gelassen‘? Die in der zweiten Online-Bürgerversammlung am 5.5.22 vorgestellten, möglichen weiteren Entwicklungsvarianten für das Rösler-Gelände befassten sich ausschließlich mit einer Anpassung des Vorhabens mit MLP in der Variante II, zumal diese Variante jedoch NUR zum Tragen kommt, wenn der Investor mit dem hiesigen Schwalmtaler Unternehmen Hessing BV als „Ankermieter“ einen Vertrag schließen kann. Sollte das nicht der Fall sein, wird die alte, stark diskutierte Variante I vom Investor bevorzugt. Somit käme es nicht zur Variante II, die wenigstens eine leichte Verbesserung des Planungsvorhabens - insbesondere die durch das Verkehrsaufkommen erhöhte Lärmbelästigung sowie gesteigerte CO2-Emission - darstellen würde. Daher sollte die Entwicklung des Rösler-Areals als EU-RFI ausgeschrieben werden, um eine allseits verträgliche Lösung zu finden.

Inwieweit wurde im Vorfeld mit dem eigentlichen Verursacher der Kontamination ‚Rösler Draht‘ über die Sanierung der Altlasten gesprochen? Wurde Ansätze zur Kostenübernahme bzw. -beteiligung des Unternehmens vereinbart, wie bspw. ein mögliches Stiftungsvermögen o.ä.?

Meines Erachtens wird das geplante Vorhaben ‚MLP‘ lediglich die Problematik der Sanierung des ehemaligen Rösler Geländes zum Teil lösen, aber weder neue lukrative Arbeitsplätze noch eine für Schwalmtal eine nachhaltige, klimabewusste und bürgerfreundliche Lösung schaffen.

Da die Entscheidung für die Umsetzung des Planvorhabens meine aber auch viele nachfolgende Generationen u.a. auch meiner Kinder betreffen werden, appelliere ich an die Entscheidungsträger,

eine mögliche Entscheidung für das geplante MLP-Vorhaben aber insbesondere auch alternative mögliche Lösungsansätze gründlich zu überdenken bzw. zu prüfen.

Durch die verschiedenen Missinterpretation und -information während der Bürgerversammlungen und Ignorierung alternativer Lösungsansätze und -prozesse, ist die von Ihnen geführte Politik in Bezug auf das bisher ausgearbeiteten Planungs- und Sanierungskonzept zur Entwicklung des ehemaligen Rösler-Geländes unglaublich und eine nicht bürgernahe Politik, in der wir uns als Wähler Ihrer demokratischen Partei nicht mehr vertreten fühlen.

Lieber Herr Gisbertz, ich wünsche mir von Ihnen, als gewählter Vertreter der Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Schwalmtal, eine ehrliche, offene und nachhaltige Politik!

Mit freundlichen Grüßen